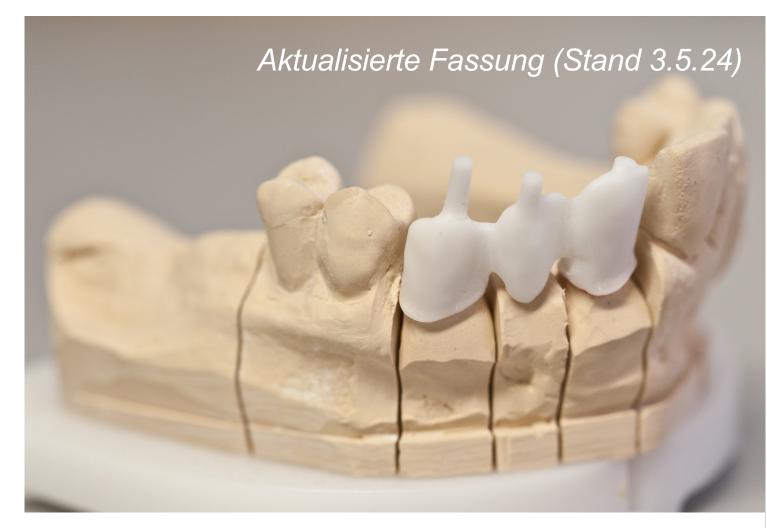


Semesterheft für das Sommersemester 2024

4. Semester

Studiengang Zahnmedizin 2. Studienjahr



Studiendekanat



Jetzt anrufen & Wunschtermin reservieren: **T 03834 865478** oder direkt online reservieren- www.blutspende-hgw.de oder scan den QR-Code! Mo-Do: 8-18 Uhr / Fr: 7-16 Uhr & jeden 1. Sa im Monat: 8-12 Uhr

Universitätsmedizin

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Wichtige Kontakte und Adressen	2
Abkürzungen	5
Veranstaltungsräume	5
Vorlesungszeit	6
Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz	6
Informationen zur Schutzkittelbekleidung	6
Elektronischer Informationsaustausch	7
eCampus	7
eLearning-Portal	7
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	7
Evaluation	7
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen	8
Abmeldung	8
Krankheit/ Säumnis	8
Studienberatung	9
Leistungsüberprüfungen	10
Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung	10
Auslandsstudium im klinischen Abschnitt	10
Veranstaltungspläne	11
Lehrveranstaltungen	26
Medizinische Biochemie / Molekularbiologie	26
Physiologie	27
Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie (Teil 2)	30
Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde (Teil 3)	31
Ordnungen und Regelungen	33
Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Zahnmedizin an der Universität Greifswald	33
Merkblätter des LPH M-V	52
Merkblatt zum Krankenpflegedienst ZM	52
Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe ZM	54
Merkblatt zur Famulatur ZM	54
Sonstine Informationen	56

Allgemeines

Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8
Büro des Kaufmänischen Vorstandes, Fleischmannstraße 8
Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8
Institut für Pharmakologie, Abteilung für Allgemeine Pharmakologie, Felix-Hausdorff-Str. 3, 17475 Greifswald
Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und medizinischer Werkstoffkunde, Fleischmannstr. 42
Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

Ihr Team im Studiendekanat

Studiendekanat der Universitätsmedizin Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald, 🕾 86 50 15, Fax 86 50 14

https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/

Sprechzeiten: Dienstag 13:00 – 15:00 Uhr und Freitag 9:00 – 11:00 Uhr

Individuelle Studienberatungen werden außerhalb der Sprechzeiten per Zoom und in Präsenz an-

geboten. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit der jeweiligen Person.

Leitung: Dr. Eileen Moritz, 28 86 53 51 Dr. Julia Kozlik, 28 86 60 48

Referentin | Leitung des Studiendekanats Stellv. Leitung | Landarztquote, Qualitätssicherung

Teamassistenz Romy Jakubpreiksch, 29 86 50 15

<u>studekan@med.uni-greifswald.de</u>

Mitarbeitende: Daniela Backhaus, 28 86 50 07 Susanne Hahn, 28 86 52 41

<u>Indaniela.backhaus@med.uni-greifswald.de</u>

Ansprechpartnerin Vorklinik HM + ZM

<u>Indaniela.backhaus@med.uni-greifswald.de</u>

Mitarbeiterin | Auswahlverfahren, Prüfungen ZM

IT Stephan Knuth, David Kiepsel, ⊠studiendekanat-it@med.uni-greifswald.de

Weitere Hans-Dieter Hoster, \$\overline{\pi}\$ 86 22 309 | \$\overline{\pi}\rangle\text{raumbuchung-umg@med.uni-greifswald.de}\$

Mitarbeitende Hörsaalassistent

Sabine Trömer, Projektmitarbeiterin Digitalisierung der Lehre

mobile-digitale-teams@med.uni-greifswald.de

Dr. Ramona Stock, Referentin für curriculare Entwicklung und Modularisierung,

□ ramona.stock@med.uni-greifswald.de

https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/

<u>studekan@med.uni-greifswald.de</u>



Weitere wichtige Kontakte

Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern

mttps://www.lagus.mv-regierung.de/LPH/Akademische-Berufe/

Friedrich-Engels-Platz 5 – 8, 18055 Rostock, @ 0385 / 588 59 254

Sprechzeiten Rostock: Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12

- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern

Prüfungsausschuss Zahnmedizin | Prüfungsausschussvorsitzender Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß Studiendekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald,

28 86 50 15, Fax 86 50 14, studekan@med.uni-greifswald.de

Studiengangkoordinator Zahnmedizin | Dr. med. dent. Andreas Söhnel, MME, Soehnel@uni-greifswald.de

International Office | Leitung: Dr. Hasmik Hunanyan

https://www.uni-greifswald.de/international/service-kontakt/international-office/

Domstr. 8, 2 420 11 16, Fax: 420 11 20, international.office@uni-greifswald.de

- Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten
- Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)

ERASMUS-Koordinator Zahnmedizin | Prof. Dr. med. dent. Christian Splieth

Abt. für Präventive Zahnmedizin & Kinderzahnheilkunde, Fleischmannstr. 42.

28 86 7101, Splieth@uni-greifswald.de

Fachschaftsrat Zahnmedizin | Studentische Vertretung der Studierenden der Humanmedizin

https://fsrdent.stud.uni-greifswald.de/

Sprechzeiten: dienstags 18:30 – 19:30 Uhr während der Vorlesungszeit

Gleichstellungsbeauftragte | Dr. med. Stine Lutze

https://www.medizin.uni-greifswald.de/de/ueber-die-umg/gleichstellungsbeauftragte/

2 86 58 74,

☐ gleichstellungumg@med.uni-greifswald.de

Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.

Promotions- und Habilitationsbüro | Silke Schwarze / Sabina Hassler

https://www.medizin.uni-greifswald.de/de/ueber-die-umg/dekanat/

Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 03/86 50 96, Fax 86 50 02, ⊠prommed@med.uni-greifswald.de

- administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)

Nachwuchsförderung | Miriam Halle / Mathilda Guerin

https://www.medizin.uni-greifswald.de/de/forschung-lehre/nachwuchsfoerderung/

Dekanat, Fleischmannstraße 8, Fax 86 50 02,

2 86 50 99,

miriam.halle@med.uni-greifswald.de | 2 86 50 12,

mathilda.guerin@med.uni-greifswald.de | 3 86 50 12,

mathilda.guerin@med.uni-greifswald.ge | 3 86 50 12,

mathilda.guerin@med.uni-greifswald.g

Studierendensekretariat | Referatsleiter: Bernd Ebert

https://www.uni-greifswald.de/studium/ansprechpartner/studierendensekretariat/

Rubenowstr. 2, 2 420 12 96, Fax 420 12 90, studsek@uni-greifswald.de

Sprechzeiten: Di. + Do. 8:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, Fr. 8:30 - 11:30 Uhr

Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch

Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet:

Beauftragte für behinderte Studierende | Dr.-Ing. Frank Schulze

https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/behindertenbeauftragte-fuer-studierende/

Ferdinand-Sauerbruch-Straße, 17475 Greifswald,

+49 3834 86 7075,

studierenmithandicap@uni-greifswald.de

+49 3834 86 7075,

studierenmithandicap@uni-greifswald.de

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

https://www2.medizin.uni-greifswald.de/index.php?id=1634

Fleischmannstr. 44, 🕾 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studierende arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur "Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)".

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben. Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer oder unter termine.baed@med.uni-greifswald.de

Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur) | Ralf Kolbe

math https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/sicherheitsingenieur/

Wollweberstr. 1, 5 420 13 13, 420 11 79

Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Studierender durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Studierende angehört, unverzüglich zu melden.

- → Bei Medizin- und Zahnmedizinstudierenden erfolgt die <u>Unfallanzeige</u> durch die Studierenden <u>im Studiendekanat</u> und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.
- https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/sicherheitsingenieur/unfallmeldung/

Psycho-Soziale Beratung des Studierendenwerkes Greifswald | Artur Schellhorn

Studierendenwerk, Bahnhofstraße 44b, 17489 Greifswald, 2 46 19 052, beratung@stw-greifswald.de

https://www.stw-greifswald.de/soziales/sozialberatung

Sprechzeiten: Do.: 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Sprechzeiten der psychologischen Beratung (in akuten Notfällen) Di. 9 – 11 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung (Kontakt über die Sozialberatung).

https://www.stw-greifswald.de/soziales/psychologische-beratung

Amt für Ausbildungsförderung | Abteilungsleiter: Karl Schöppner

https://www.stw-greifswald.de/finanzierung

Studierendenwerk, Bahnhofstraße 44b, 🕾 46 190 40, Fax 46 190 02, 🖂 bafoeg@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo 10.30 - 12.00 Uhr | Di: 10.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr | Do: 10.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Zahnmedizin ist dies das Ergebnis des Ersten Abschnittes der Zahnärztlichen Prüfung ("Physikum"). Nur im Fall von ausstehenden Leistungsnachweisen erstellt das Studiendekanat eine Bescheinigung nach § 48 BAföG.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit ("akademisches Viertel")
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung / eP	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum "begreifbar"
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SPO M	Studien- und Prüfungsordnung Medizin
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
ÜR	Übungsraum im LLZ
V	Vorlesung
WF	Wahlfach

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 5 Rub 1	Hörsaalgebäude Rubenowstraße 1 ("Audimax")
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie,	FLoeffler-Straße 23 c
Mikroskopiersaal, Präpariersaal	
HS Institut für Pathologie	FLoeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	FHausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	FHausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	FHausdorff-Str. 6
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	WRathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1
	(Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1
	(Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	FHausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3 ,4 ELP	Hörsaalgebäude Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR B 3.49 (SR 13.3.1, 3. Etage)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz- Platz)
PR FS	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, 6, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr.
	(Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR J 02.16 (SR 4.2.22)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR J04.33/34 (SR 5.4.11/5.4.10), SR J05.38/39 (SR 5.5.11./5.5.10)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ, ÜR 1 – 9, SR LLZ	Fleischmannstr. 42, 2. Obergeschoss
SR IEGM	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin
	Ellernholzstraße. 1-2
SR 201, 222 (PC-Pools)	Fleischmannstr. 6, 2. Obergeschoss

Vorlesungszeit

	Sommersemester 2024	Wintersemester 2024 / 2025
Vorlesungszeit	08.04.2024 - 12.07.2024	14.10.2024 - 01.02.2025
vorlesungsfreie Tage	01.05., 09.05., 20.05.2024	31.10.2024, 23.12.2024 – 04.01.2025
Rückmeldefristen	08.07.2024 - 09.08.2024	13.01.2025 - 07.02.2025

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link: https://www.uni-greifswald.de/studium/waehrend-des-studiums/termine-und-fristen/

Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Unfallversicherung

Für immatrikulierte Studierende besteht während des Besuchs von Vorlesungen, Seminaren und Kursen ein Versicherungsschutz. Er erstreckt sich zudem auf sonstige von der Hochschule verantwortete Tätigkeiten, wie etwa die Teilnahme an Exkursionen im In- und Ausland, am allgemeinen Hochschulsport oder auf Tätigkeiten in der studentischen Mitverwaltung. Auch die direkten Wege zu und von der Hochschule stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Ausbildungsabschnitte nach Approbationsordnung

a) innerhalb Deutschlands

Bei vorgeschriebenen Ausbildungsabschnitten nach der Approbationsordnung (wie zum Beispiel Krankenpflegedienst und Famulatur), entsteht der Versicherungsschutz über die Einsatzstelle. D.h., dass ein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht als "Studenten", sondern zum Beispiel als "Beschäftigter" zustande kommt. Dies ist innerhalb Deutschlands unproblematisch, da in der Regel alle "Beschäftigten" unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Die Versicherung erfolgt dann über den Unfallversicherungsträger der Einsatzstelle.

b) außerhalb Deutschlands

Da sich der Versicherungsschutz nach der Einsatzstelle richtet, besteht kein Versicherungsschutz im Ausland. Die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung ist in der Regel nicht für Unternehmen im Ausland zuständig. Es ist hier das Recht des Staates anzuwenden, in dem die Tätigkeit erfolgt.

Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz verpflichtet seit dem 1. Januar 2018 auch die Hochschulen und Universitäten in Deutschland dazu, die betreffenden Studentinnen wie jede andere Arbeitnehmerin zu behandeln.

Um zum eigenen Schutz und dem des Kindes die Rechte nach dem Mutterschutzgesetz in Anspruch nehmen zu können, ist es wichtig, die Universität so früh wie möglich über die Schwangerschaft bzw. die Stillzeit zu informieren. Die Mitteilung muss von der Studentin an das Studiendekanat gerichtet werden. Im Fall einer Schwangerschaft raten wir dringend zu einer Studienberatung im Studiendekanat.

Informationen zur Schutzkittelbekleidung

Bei Tätigkeiten am Patienten sind in allen Situationen, bei denen eine Infektionsgefährdung des Patienten oder auch des Studierenden gegeben ist, Schutzkittel oder Kasack und Hose zu tragen.

Die Universitätsmedizin hat für Sie die notwendige Schutzbekleidung mit dem entsprechenden Service organisiert. Im Klinikum stehen zentrale Umkleiden für Studierende zur Verfügung, Schutzkleidung erhalten Sie an den ausgewiesenen Wäscheausgaben.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite einloggen: https://ecampus.med.uni-greifswald.de/

eLearning-Portal

Die eLearning Plattform des Studiendekanats stellt Ihnen digitale Lehrinhalte zum schnellen, einfachen und sicheren Abruf bereit.

Hier finden Sie über einen persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu:

- Lehrvideos
- Podcasts
- und vieles mehr

Sie erreichen die eLearning Plattform unter https://elearning.med.uni-greifswald.de/

Zum Vorlesungsstart erhalten alle Studierenden einen Zugang zu dem für sie relevanten Semester. Bei Schwierigkeiten mit dem Login wenden Sie sich an studiendekanat-it@med.uni-greifswald.de

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher <u>elektronischer Leistungsnachweis</u> (kurz: eLena) statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Über Ihre persönliche Seite im eCampus können Sie Einsicht in Ihre vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Sommersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

schnitt (Formular wird mit Zulassung zur Z2 zur

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

Verfügung gestellt)

wenn das Studium nach Studienplan verläuft wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft einmalige Anmeldung Anmeldung nach Bedarf 1. vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester 1. Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus (Erster Abschnitt): anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig) erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus 2. Unterbrechung des Studiums aufgrund von Ur-2. vor Beginn des 1. klinischen Jahres - Zweiter Ablaubs- oder Promotionssemestern schnitt (Formular wird mit Zulassung zur Z1 zur Fristen: Verfügung gestellt) für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: 3. vor Beginn des 2. klinischen Jahres - Dritter Abbis spätestens 31. Januar des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

– für Veranstaltungen, die im WS beginnen:

bis spätestens 31. Juli des jeweiligen Jahres

Die Zulassung zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Universität Greifswald (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die **Einteilung** in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei **Abbruch** einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 12 der Studienordnung wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenen Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit/ Säumnis

Was müssen Sie tun, wenn Sie aufgrund von Krankheit anwesenheitspflichtige Lehrveranstaltungen oder Leistungsüberprüfungen versäumen?

Anwesenheitspflichtige Veranstaltungen

Der Nachweis der Fehlzeiten gemäß § 7 (4) SPO Medizin bzw. Zahnmedizin erfolgt direkt in den lehrverantwortlichen Einrichtungen und nicht im Studiendekanat. Hierfür reicht ein einfaches ärztliches Attest aus. Das gilt auch für Absprachen zu Kompensationsleistungen, falls die maximal erlaubten Fehlzeiten von 15% überschritten wurden.

Leistungsüberprüfungen

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Leistungsüberprüfung antreten können, haben Sie die Erkrankung gemäß Studien- und Prüfungsordnung dem Studiendekanat unverzüglich, d.h. so schnell wie möglich, anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Dafür wird ein ärztliches Attest auf dem Vordruck des Studiendekanats bzw. amtsärztliches Attest benötigt.

Formale Hinweise zu den ärztlichen Attesten bei Leistungsüberprüfungen

Wann ist ein ärztliches Attest ausreichend und welche Form muss dieses haben?

In der Regel reicht die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes aus, welches auf dem <u>Vordruck des Studiendekanats</u> ausgestellt wurde. Ab dem 26.06.2023 werden <u>ausschließlich</u> diese Bescheinigungen akzeptiert. Einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden <u>nicht</u> mehr akzeptiert. Den Vordruck für das ärztliche Attest finden Sie auf den Internetseiten des Studiendekanats unter Service und Formulare sowie im Materialienbereich des Studiendekanats im eCampus.

Hintergrund:

Das Attest muss dem Studiendekanat erlauben, aufgrund der ärztlichen Angaben die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung dieser Rechtsfrage ist nicht Aufgabe der ärztlichen Person; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde, d.h. dem Studiendekanat, zu entscheiden. Es reicht für diese Beurteilung daher nicht aus und ist auch nicht zulässig, dass dem*r Studierenden "Prüfungsunfähigkeit" attestiert wird.

Mitwirkungspflicht der Studierenden

Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls die behandelnde ärztliche Person von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der*die Arzt*Ärztin die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern lediglich die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen.

Wann muss ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden?

Bei der jeweils **zweiten Wiederholungsprüfung** muss ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden. Das gilt sowohl für die Erstbelegung der jeweiligen Lehrveranstaltung als auch für die Kurswiederholung. Darüber hinaus werden **ab dem vierten ärztlichen Attest für ein und dieselbe Leistungsüberprüfung** ausschließlich amtsärztliche Atteste akzeptiert.

Wo soll ich mein Attest hinschicken?

Alle Atteste für Leistungsüberprüfungen sind in Kopie (z.B. als Scan per E-Mail) beim Studiendekanat einzureichen, das Original verbleibt in den Unterlagen der Studierenden und ist auf Verlangen vorzuzeigen. Um die <u>Unverzüglichkeit</u> zu gewährleisten, ist der <u>Scan des Attestes spätestens am Tag der Leistungsüberprüfung</u> per E-Mail an <u>studekan@med.uni-greifswald.de</u> zu schicken. Zeitgleich müssen die Leistungsüberprüfungen benannt werden, für die das Attest geltend gemacht wird.

Atteste für anwesenheitspflichtige Lehrveranstaltungen senden Sie direkt an die lehrverantwortliche(n) Einrichtung(en). Die Kontaktdaten finden Sie in der Regel im Semesterheft unter der jeweiligen Lehrveranstaltung oder im Internet.

Überblick zum Vorgehen beim Krankheitsfall

Krankheit bei Leistungsüberprüfungen

- ärztliches Attest auf dem Vordruck des Studiendekanats
- Vorlage spätestens am Tag der Leistungsüberprüfung (z.B. als Scan per E-Mail an studekan@med.uni-greifswald.de)
- keine Anerkennung von einfachen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- amtsärztliches Attest bei der jeweils zweiten Wiederholungsprüfung (sowohl bei Erstbelegung der Lehrveranstaltung als auch bei Kurswiederholung) und ab dem vierten ärztlichen Attest für ein und dieselbe Leistungsüberprüfung (Klausur, Testat etc.)

Krankheit bei Pflichtveranstaltungen

- einfaches ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) ausreichend
- direkt an Einrichtungen / Lehrverantwortliche senden

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung, z.B. wegen Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Promotion, Auslandsstudium,
- Nichtbestehen von Pr

 üfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Leistungsüberprüfungen

Termin	Fachgebiet	Art	Beginn	Ort
Di., 02.07.24	Zahnärztliche Propädeutik	Abschlussklausur	16:30	HS Nord
Do., 04.07.24	Präventive Zahnheilkunde	Abschlussklausur	10:30	HS ZZMK
Fr., 05.07.24	Physiologie	Abschlussklausur, Teil 2	13:30	HS Süd
Do., 11.07.24	Präventive Zahnheilkunde	Semesterabschlussgespräch, Z1- Prüfungsvorbereitung	10:30	HS ZZMK
Fr., 12.07.24	Zahnärztliche Propädeutik	Wiederholung Abschlussklausur	11:00	SR 4 PG
Di., 16.07.24	Physiologie	Abschlussklausur 1. Wiederholung	10:00	HS Süd/Nord
Do., 18.07.24	Präventive Zahnheilkunde	1. Wiederholung Abschlussklausur	10:00	HS ZZMK
Mi., 18.09.24	Physiologie	Abschlussklausur, 2. Wiederholung	10:00	HS Süd

Ergebnisse von Leistungsüberprüfungen werden, wenn nicht direkt und unmittelbar nach der Prüfung (z.B. mündliche Testate) in der Regel innerhalb einer Woche auf dem eCampus im Materialienbereich des jeweiligen Fachgebietes veröffentlicht.

Hinweis zu elektronischen Prüfungen:

Die elektronischen Prüfungen finden in den Hörsälen Süd und Nord statt. Dafür werden Ihnen von uns eigens dafür eingerichtete Prüfungs-Laptops zur Verfügung gestellt. Die Verwendung eigener Technik ist nicht gestattet. Je nach Anzahl der Studierenden, die für eine elektronische Prüfung angemeldet sind, kann es sein, dass die Prüfung in 2 Durchgängen nacheinander stattfindet.

Ob Sie für eine Prüfung eingeteilt sind und in welchem Durchgang und in welchem Hörsaal, erfahren Sie in der Regel spätestens 7 Tage vor dem Klausurtermin über den eCampus (Durchgang → über Ihr persönliches Menü "Studium" / Zuordnung zum Prüfungsraum → über den Materialienbereich des Studiendekanats).

Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

Prüfung	Prüfungszeitraum	Meldeschluss
Herbst 2024	voraussichtlich 26. August – 20. September 2024	10.06.2024
Frühjahr 2025	Aktuelle Aushänge beachten.	10.01.2025

Die genauen Modalitäten der Anmeldung, insbesondere Termine, Fristen und notwendige Unterlagen entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen des Landesprüfungsamtes (Aushang im Internet)! Das Anmeldeformular finden Sie auf den Internetseiten des Landesprüfungsamtes.

Infoveranstaltung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung:

3. Mai 2024, 14:00 – 15:30 Uhr, Zoom.

Bitte achten Sie auf weitere Informationen via E-Mail.

Auslandsstudium im klinischen Abschnitt

Herr Professor Spielth bietet als ERASMUS-Koordinator für den Studiengang Zahnmedizin eine Informationsveranstaltung zu Auslandsaufenthalten an.

Infoveranstaltung zum Studierenden im Ausland im klinischen Abschnitt

8. April 2024, 12:15 – 13:00 Uhr, SR Kinderzahnheilkunde

Unter anderem werden Kommilitonen von ihren Erfahrungen und Eindrücken berichten und Herr Dr. Krumpel, Mitarbeiter im International Office, für Fragen zur Studienfinanzierung zur Verfügung stehen.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich über Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten während des Studiums zu informieren.





Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Herz II Peters, J., Herz II Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Rrüger, E., Einführung Signaltransduktion Luckinger, E., Einfü	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Signalverar beitung: Hormone Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone Biochemie(S) SR 1, 5 PG Junker, H., NN, Lipidmetabolismus Anatomie(K) H: Plan H: Plan Zeitfenster für Anatomiekurs aus 2. FS	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Signalverarbeitung, Hormone Lendeckel, U., Signalverarbeitung, Hormone Präventive Zahnheilkunde(K) HS ZZMK Vielhauer, A., Santamaria, R., Splieth, C., Vorstellung Semesterprogramm, Auswertung Kalibrierung + Einführung Referate Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Herz II Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone Biochemie(P) PR 2 + SR 6 It. Einteilung Junker, H., Lipide Biochemie(P) PR 2 + SR 6 It. Einteilung Junker, H., Lipide
			Zahnärztliche Propädeutik(V) HS ZZMK Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen	

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheft)

Pflichtveranstaltung

Ve-Vorlesung, K-kurs, P=Praktikumsgruppe, BP= Blockpaktikum, S-Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung, POI=Problemorienteries Lenen





Montag, 15. April 2024	Dienstag, 16. April 2024	Mittwoch, 17. April 2024	Donnerstag, 18. April 2024	Freitag, 19. April 2024
700 7.14 7.15 7.29 7.30 7.34 8.00 8.14				
815 829 Physiologie(V) HS 5 Rub 1 830 844 Peters, J., Herz II	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Scholz, C., Kreislauf	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Scholz, C., Kreislauf	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Scholz, C., Kreislauf	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Scholz, C., Kreislauf
913 924 Biochemie(V) HS 5 Rub 1 928 924 Endeckel, U, Signalverarbeitung; Hormone 938 929 endeckel, U, Signalverarbeitung; Hormone 938 929 939 929 930 924 930 931 930	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone
	Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.		Präventive Zahnheilkunde(K) HS ZZMK Ulbricht, S., Freyer-Adam, J., Motivational Interview in der Präventiven Zahnmedizin Teil 1	
12:15 12:29 12:44			Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.	
1400 1414 1415 1403 1404 1405 1415 1500 1551 1505 1509 1504 1509		Anatomie(K) It. Plan It. Plan Zeitfenster für Anatomiekurs aus 2. FS		
16:00 16:14 16:15 16:29 16:00 16:44 17:00 17:44			Zahnärztliche Propädeutik(V) HS ZZMK Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen	
1900 1914 1930 1944 1946 1959				

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheft)

Pflichtveranstaltung

V=Vorlesung, K=Krs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, D=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfungerelektronische Prüfung, POL=Problemorientertes Lenen



Biochemie(V) | HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone **Physiologie**(V) | HS 5 Rub 1 Scholz, C., Kreislauf Freitag, 26. April 2024 Präventive Zahnheilkunde(K) | HS ZZMK Ulbricht, S., Freyer-Adam, J., Motivational Interview Dentale Technologie (Teil 2)(K) | Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M. **Biochemie**(V) | HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone Zahnärztliche Propädeutik(V) | HS ZZMK Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen in der Präventiven Zahnmedizin Teil 2 **Physiologie**(V) | HS 5 Rub 1 Scholz, C., Kreislauf Donnerstag, 25. April 2024 Präventive Zahnheilkunde(P) | Einrichtungen Vielhauer, A., Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen **Biochemie**(V) | HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone Zeitfenster für Anatomiekurs aus 2. FS Anatomie(K) | It. Plan | It. Plan **Physiologie**(V) | HS 5 Rub 1 Scholz, C., Kreislauf Mittwoch, 24. April 2024 Dentale Technologie (Teil 2)(K) | Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., **Biochemie**(V) | HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone Physiologie(V) | HS 5 Rub 1 Scholz, C., Kreislauf Dienstag, 23. April 2024 Peters, M. Biochemie(V) | HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone **Physiologie**(V) | HS 5 Rub 1 Scholz, C., Kreislauf Physiologie(P) | SR FS | Montag, 22. April 2024 Herz 17:00 17:14 17:15 17:29 17:30 17:44 17:45 17:59 18:00 18:14 18:15 18:29 11:44 11:59 17:59 18:14 18:44 18:59 14:29 13:00 13:15 13:30 14:15 14:15 14:30 15:00 15:15 15:45 6:45 1:00 1:30 11:45 2:45

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheft)

Pflichtveranstaltung

ye-Vorksung, K-akurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP- Blockpraktikum, S-Seminar, Ua-k-Unterricht am Krankenbett, Ü-Übung, LÜ-Leistungsüberprüfung, ePüfung-elektronische Prüfung, POL-Brobbemorientiertes Lernen

nur für Studierende im Übergang nach alter AO



Veranstaltungsplan - 4. Semester Zahnmedizin SoSe 2024 Vorlesungszeit: 08.04. - 12.07.24 | vorlesungsfreie Tage: 01.05, 09.05, 20.05.24



	Montag, 29. April 2024	Dienstag, 30. April 2024	Mittwoch, 1. Mai 2024	Donnerstag, 2. Mai 2024	Freitag, 3. Mai 2024
7:00 7:14			vorlesungsfrei , Maifeiertag		
8:00 8:14					
8:15 8:29	Physiologie(V) HS 5 Rub 1	Physiologie(V) HS 5 Rub 1		5 Rub 1	Physiologie(V) HS 5 Rub 1
8:59	scholz, C., Kreislaut	Scholz, C., Kreislaur		scholz, C., Kreislaut	Scholz, C., Atmung
9:00 9:14					
9:59	Biochemie(V) HS 5 Rub 1	Biochemie(V) HS 5 Rub 1		Biochemie(V) HS 5 Rub 1	Biochemie(V) HS 5 Rub 1
9:30 9:44	Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone	Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone		eitung; Hormone	Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone
10:44	Physiologie(S) SR 3, 4 PG	Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK		Präventive Zahnheilkunde(K) HS ZZMK	Biochemie(S) SR 1, 5 PG
10:59	Kreislauf	Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A.,		Klinische	Junker, H., NN, Hormone
		Peters, M.			
		,			
12:45 12:59					
13:00 13:14				Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK	
13:29	Physiologie(P) SR FS			Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A.,	
13:44	Kreislauf			Peters, M.	
13:59					
14:00 14:14					Infoveranstaltung(V) Zoom
					Moritz, E., Erster Abschnitt der zahnarztlichen
					Prüfung
13:30					
				WAST 311 Walter Special Control and Carlotter Sud-C	
16:30 16:44				Kordak B und Mitarheiter*innen	
16:45 16:59					
17:00 17:14					
17:30 17:44					
19:13 19:29					

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheft) Pflichtveranstaltung



Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Scholz, C., Atmung
Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Blut
Präventive Zahnheilkunde(P) Einrichtungen Vielhauer, A., Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen
Anatomie(K) It. Plan It. Plan Zeitfenster für Anatomiekurs aus 2. FS

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheft) Pflichtveranstaltung

V=Vorlesung, K=Krs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, D=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfungerelektronische Prüfung, POL=Problemorientertes Lenen



Montag, 13. Mai 2024	Dienstag, 14. Mai 2024	Mittwoch, 15. Mai 2024	Donnerstag, 16. Mai 2024	Freitag, 17. Mai 2024
7200 7244 745 729 730 744 850 8:4				
	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Scholz, C., Atmung	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Scholz, C., Atmung	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Scholz, C., Atmung	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Scholz, C., Atmung
950 954 Biochemie(V) HS 5 Rub 1 930 944 Lendeckel, U., Blut 100 1014 1015 1029	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Blut	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Blut	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Krüger, E., Immunsystem	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Krüger, E., Immunsystem
	Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.	Präventive Zahnheilkunde(P) Einrichtungen Vielhauer, A., Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen	Präventive Zahnheilkunde(K) HS ZZMK Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C., Referatspräsentationen I	Gedenkfeier Dom St. Nikolai, zu Ehren der Vermächtnisgeber
		Anatomie(K) It. Plan It. Plan Zeitfenster für Anatomiekurs aus 2. FS	Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.	
1500 1554 1553 1553 1550 1554 1550 1554				
			Zahnärztliche Propädeutik(V) HS ZZMK Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen	
1910 12/14 1910 18/29 18-30 18-44 18-45 18:59				

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheft) Pflichtveranstaltung





Freitag, 24. Mai 2024		Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Niere	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Krüger, E., Immunsystem	Biochemie(P) PR 2 + SR 6 It. Einteilung Venz, S., Stickstoff-Stoffwechsel		Biochemie(P) PR 2 + SR 6 It. Einteilung Venz, S., Stickstoff-Stoffwechsel			
Donner stag, 23. Mai 2024		Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Niere	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Krüger, E., Immunsystem	Präventive Zahnheilkunde(K) HS ZZMK Vielhauer, A., Santamaria, R., Splieth, C., Referatspräsentationen II	Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.		Zahnärztliche Propädeutik(V) HS ZZMK Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		
Mittwoch, 22. Mai 2024		Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Niere	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Krüger, E., Immunsystem	Präventive Zahnheilkunde(P) Einrichtungen Vielhauer, A., Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen		Anatomie(K) It. Plan It. Plan Zeitfenster für Anatomiekurs aus 2. FS			
Dienstag, 21. Mai 2024		Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Niere	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Krüger, E., Immunsystem	Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.					
Montag, 20. Mai 2024	700 734 Vorlesungsfrei , Pfingstmontag	25.88 144.60 25.39	65.99 65.99 65.99 65.99	10.29 10.54 10.59 11.136 11.29 11.146 12.29 12.14 12.29	12-45 12-59 12-34 12-30 13-34 13-30 13-30			18:00 18:14 18:15 18:29 18:44 18:45 18:59	1900 19:14 19:15 19:29 13:30 19:44 13:45 19:59

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheft) Pflichtveranstaltung

Ve-Vorlesung, K-kurs, PE-Paktikumsgruppe, IBP= Blockpaktikum, S-Seminar, Uak-Unterricht am Krankenbett, Ü-Übung, LÜ-Leistungsüberprüfung, ePrüfung-elektronische Prüfung, POL-Problemorientiertes Lernen



Veranstaltungsplan - 4. Semester Zahnmedizin SoSe 2024 Vorlesungszeit: 08.04. - 12.07.24 | vorlesungsfreie Tage: 01.05, 09.05, 20.05.24

Universitätsmedizin

	Montag, 27. Mai 2024	Dienstag, 28. Mai 2024	Mittwoch, 29. Mai 2024	Donnerstag, 30. Mai 2024 Fr	Freitag, 31. Mai 2024
7.45 7.59					
8:15 8:29	Physiologie(V) HS 5 Rub 1	Physiologie(V) HS 5 Rub 1			Physiologie(V) HS 5 Rub 1
8:30 8:44	Peters, J., Niere	Peters, J., Niere	Peters, J., Niere	Peters, J., Niere	Peters, J., Niere
8:45 8:59					
9:00 9:14					
9:15 9:29	Biochemie(V) HS 5 Rub 1	Biochemie(V) HS 5 Rub 1	1		Biochemie(V) HS 5 Rub 1
9:30 9:44	Krüger, E., Immunsystem	Krüger, E., Immunsystem	Krüger, E., Immunsystem	Krüger, E., Tumorbiochemie	Krüger, E., Tumorbiochemie
9000 otto					
		20 0FF 10 0FF 23 1 (21) 0 10 - FT - F		20 ALT 21 277 11 1 1 1 1 1 1 1 1	
		Kordag B Bahrandt Ch Schräder T Amlang A			biociemie(3) SA 1, 3 PG
		Poters M		Referatoriscentationen III	dainei, II., Iviv, Diac, IIIIIIalisystelli
11:15 11:29					
11:30 11:44					
11:45 11:59					
12:00 12:14					
				Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik 77MK	
				Kordak B. Behrendt Ch. Schröder I. Amlang A.	
				Peters M	
13:45 13:59					
14:00 14:14			Anatomie(K) It. Plan It. Plan		
			Zeitfenster für Anatomiekurs aus 2. FS		
14:30 14:44					
15:00 15:14					
15:15 15:29					
15:30 15:44					
16:15 16:29				Zahnärztliche Propädeutik(V) HS ZZMK	
16:45				Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen	
17:45 17:59					
18:00 18:14					
18:15 18:29					
19:15 19:29					

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheft) Pflichtveranstaltung



Veranstaltungsplan - 4. Semester Zahnmedizin SoSe 2024 Vorlesungszeit: 08.04. - 12.07.24 | vorlesungsfreie Tage: 01.05., 09.05., 20.05.24

Dennerstag, 4. Juni 2024 Mrittwoch, S. Juni 2024 Freitag, 7. Juni 2024 Freitag, 7. Juni 2024	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Petters, J., Niere Scholz, C., Säure-Basen-Haushalt Scholz, C., Säure-Basen-Haushalt Scholz, C., Säure-Basen-Haushalt	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Krüger, E., Tumorbiochemie Krüger, E., Tumorbiochemie Krüger, E., Tumorbiochemie Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Krüger, E., Tumorbiochemie Lillig, Ch. H., Blochemie ausgewählter Organe	Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Präventive Zahnheilkunde(P) Einrichtungen Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Vielhauer, A., Praktischer Teil Präventionskurs in Prävent	Dantala Tarhanlacia (Tail DVK) Vorblinik 77MK	Vordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.	Anatomiekurs aus 2. FS Biochemie(P) PR 2 + SR 6 It. Einteilung Lunker, H., Blut	Zahnärztliche Propädeutik(V) HS ZZMK Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen	
	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Niere	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Krüger, E., Tumorbiochemie						

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheft) Pflichtveranstaltung

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikun, RG=Praktikunsgruppe, BP= Blockpraktikun, S=Seminar, Ja-K=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, Lܱeistungsüberprüfung, ePüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen



	Montag, 10. Juni 2024	Dienstag, 11. Juni 2024	Mittwoch, 12. Juni 2024	Donnerstag, 13. Juni 2024	Freitag, 14. Juni 2024
750 7:14 7:15 7:29 7:30 7:44 7:45 7:59 8:00 8:14					
	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Scholz, C., Säure-Basen-Haushalt	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Magen-Darm-Trakt	Physiologie (V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Magen-Darm-Trakt	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Magen-Darm-Trakt	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Magen-Darm-Trakt
9:00 9:15 9:29 9:30 9:44	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lillig, Ch. H., Biochemie ausgewählter Organe	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lillig, Ch. H., Biochemie ausgewählter Organe	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lillig, Ch. H., Biochemie ausgewählter Organe	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lillig, Ch. H., Biochemie ausgewählter Organe	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lillig, Ch. H., Biochemie ausgewählter Organe
10:00 10:14					
10:30 10:44 10:45 10:59 11:00 11:14 11:15 11:29 11:30 11:44 11:45 11:59	Physiologie(S) SR 3, 4 PG Atmung	Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.	Präventive Zahnheilkunde (P) Einrichtungen Vielhauer, A., Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen	Präventive Zahnheilkunde(K) HS ZZMK Vielhauer, A., Santamaria, R., Splieth, C., Fall präsentation: Implementation von Präventionsstrategien	
12:00 12:14 12:15 12:29 12:30 12:44 12:45 12:59					
13:00 13:14 13:15 13:29 13:30 13:44 13:45 13:59	Physiologie(P) SR FS Atmung/Säure-Basen-Haushalt				
			Anatomie(K) It. Plan It. Plan Zeitfenster für Anatomiekurs aus 2. FS	Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.	
15:30 15:44 15:45 15:59 16:00 16:14 16:15 16:29 16:30 16:44 16:45 16:59				Zahnärztliche Propädeutik(V) HS ZZMK Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen	
17:00 17:14 17:15 17:29 17:30 17:44 17:45 17:59					
19:00 19:14 19:15 19:29 19:30 19:44 19:45 19:59					

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheft) Pflichtveranstaltung



Veranstaltungsplan - 4. Semester Zahnmedizin SoSe 2024 Vorlesungszeit: 08.04. - 12.07.24 | vorlesungsfreie Tage: 01.05., 09.05., 20.05.24

		Montag, 17. Juni 2024	Dienstag, 18. Juni 2024	Mittwoch, 19. Juni 2024	Donnerstag, 20. Juni 2024	Freitag, 21. Juni 2024
Physiologie (V) 16.5 mb. 1						
Physiological (18.5 fab.)						
			Physiologie (V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Magen-Darm-Trakt	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Magen-Darm-Trakt	<pre>Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Magen-Darm-Trakt</pre>	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Magen-Darm-Trakt
Discheme(N) 15.5 & b.0.1 Biocheme(N)						
2012 Proposition Proposi		gewählter Organe	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lillig, Ch. H., Biochemie ausgewählter Organe	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lillig, Ch. H., Biochemie ausgewählter Organe	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lillig, Ch. H., Biochemie ausgewählter Organe	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lillig, Ch. H., Biochemie ausgewählter Organe
Physiologie (5) 58 3, 4 PG						
Neither Neit	10:44	ologie(S) SR 3, 4 PG	Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK	Präventive Zahnheilkunde(P) Einrichtungen	Präventive Zahnheilkunde(K) HS ZZMK	
Number of the part of the pa	11:14		Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.	Vielhauer, A., Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C., Referatspräsentationen IV	
1222 2022			nur bis 12 Uhr			
22.20 Replante Veranstaltungen entfallen Replante Veranstaltungen entfallen Replante Veranstaltungen entfallen Replante Veranstaltungen entfallen Replante Replante Veranstaltungen entfallen Replante Replan			Vollversammlung der Studierenden , parallel			
12-25 12-2			geplante Veranstaltungen entfallen			
22 Physiologie (P) SR FS						
Africal Saure-Basen-Haushalt Africal Saure-Basen-Haushalt Anatomie(k) It. Plan		Physiologie(P) SR FS			Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A.,	
14-24 Anatomie(kj 1t. Plan		Atmung/Säure-Basen-Haushalt			Peters, M.	
15.14 15.15 15.14 15.15 15.14 15.15 15.1				Anatomie(K) It. Plan It. Plan		
15.50 15.50 15.50 15.50 15.50 15.50 15.50 15.50 17.50 17.50 18.50 18.50 19.5				Zeitleitster für Affatoffffekuts aus Z. F3		
15:29 15:54						
15-54 15-59 15-50 15-5						
15.259 16.29 16.29 17.14 17.159 17.14 17.159 17.14 18.14 18.159 19.14 19.14 19.14 19.14						
16:52 16:54 17:14 17:35 17:44 17:59 18:44 18:54 18:44 18:59 19:44 19:59						
15-254 17-254 17-254 18-25 18-25 18-24 18-24 18-24 18-24 18-25 18-					Zahnärztliche Propädeutik(V) HS ZZMK	
					Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen	

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheft) Pflichtveranstaltung

Ve-Vorlesung, K-kurs, P=Praktikumsgruppe, BP= Blockpaktikum, S-Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung, POI=Problemorienteries Lenen





Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheft)

Pflichtveranstaltung



Montag, 1, Jul 2024	Dienstag, 2. Juli 2024	Mittwoch, 3. Juli 2024	Donnerstag, 4. Juli 2024	Freitag, 5. Juli 2024
720 7.14 715 7.29 730 7.44 745 7.59 8:00 8:14				
8:29 8:44 8:59	Physiologie (V) H H5 R Lub 1 Peters, J., Ausgewählte Schwerpunkte der Physiologie Peters, J., Ausgewählte Schwerpunkte der Physiologie	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Ausgewählte Schwerpunkte der Physiologie	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Physiologie Peters, J., Ausgewählte Schwerpunkte der Physiologie Peters, J., Ausgewählte Schwerpunkte der Physiologie	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Ausgewählte Schwerpunkte der Physiologie
9:14 9:29 Biochemie(V) HS 5 Rub 1 9:44 Lillig, Ch. H., Vitamine + Spurenelemente / Ernährung	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lillig, Ch. H., Vitamine + Spurenelemente / Ernährung	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lillig, Ch. H., Vitamine + Spurenelemente / Ernährung	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lillig, Ch. H., Vitamine + Spurenelemente / Ernährung Lillig, Ch. H., Vitamine + Spurenelemente / Ernährung Lillig, Ch. H., Fragerunde Biochemie / Ennährung Lillig, Ch. H., Fragerunde Biochemie / Ennährung Lillig, Ch. H., Vitamine + Spurenelemente / Ernährung Lillig, Ch. H., Fragerunde Biochemie / Ennährung Lillig, Ch. H., Vitamine + Spurenelemente / Ernährung Lillig, Ch. H., Fragerunde Biochemie / Ennährung Lillig, Ch. H., Vitamine + Spurenelemente / Ernährung Lillig, Ch. H., Vitamine / Ernährung Lillig, Ch. H., Vitamine / Ernährung Lillig, Ch. H., Vitamine / Ernährung Lillig, Ch. H.,	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lillig, Ch. H., Fragerunde Biochemie /
2002 2003 2003 2003 2003 2003 2003 2003				Physikumsvorbereitung
10:30 10:44 10:45 10:59	Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordal8, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A.,		Präventive Zahnheilkunde(LÜ) HS ZZMK Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.,	
1100 1114 1115 1129 1120 1134	Peters, M.		Abschlussklausur	
11.45 11.59				
12:00 12:14 12:15 12:29				
12:30 12:44 12:45 12:59				
13:00 13:34 13:15 13:29			Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A.,	
13:30 13:44 13:45 13:59				Physiologie(LÜ)HS Süd Abechluseklansur Teil 2
1430 1434 1415 1429		Anatomie(K) It. Plan It. Plan		elektronische Prüfung
		Zeitfenster für Anatomiekurs aus Z. F3		
15:15 15:29 15:30 15:44				
16:30 16:44 16:45 16:59	Zahnärztliche Propädeutik(LÜ) HS Nord Kordaß R. und Mitarheiter*innen Abschlussklausur			
17:00 17:14 17:15 17:30				
18:15 18:29 18:30 18:44				
19:00 19:14 19:15 19:29				
19:59				

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheft) Pflichtveranstaltung



Projetograph() 155 fb.11 Projetograph() 155 fb.12 Projetograph() 155 fb.12 Projetograph() 155 fb.13 Projetograph()	۷	Montag, 8. Juli 2024	Dienstag, 9. Juli 2024	Mittwoch, 10. Juli 2024	Donnerstag, 11. Juli 2024	Freitag, 12. Juli 2024
Physiologie Physiologie Physiologie Physiologie Physiologie Peters, J., Ausgewählte Schwerpunkte der Physiologie Peters, J., Ausgewählte Schwerpunkte J., Ausgewählte						
	8:29	hysiologie (V) HS 5 Rub 1 eters, J., Ausgewählte Schwerpunkte der Physiologie	Physiologie (V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Ausgewählte Schwerpunkte der Physiologié		Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Ausgewählte Schwerpunkte der Physiologie	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Ausgewählte Schwerpunkte der Physiologie
Big						
Physikumsortbentlung Physikumsortbentlung	9:29	iiochemie(V) HS 5 Rub 1 Illia Ch H Fragerinde Riochemie /	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Krijger F. Fragerinde Bjochemie /	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Krijger F Fragerinde Biochemie /		Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lendeckel I. Fragerinde Riochemie /
Prime Prim	9:59	hysikumsvorbereitung	Physikumsvorbereitung	Physikumsvorbereitung		Physikumsvorbereitung
Decide D	10:14					
Mothanot, Ch., Schröder T., Ambing, A., Schröder T., Schröder T., Schröder T., Ambing, A., Schröder T., Schröder T., Ambing, A., Schröder T., Schröder T., Ambing, A., Schröder T., Ambing, A., Schr			Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK		Präventive Zahnheilkunde(LÜ) HS ZZMK	
Semesterabchulsgegratch			Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A.,		Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.,	
Part			Peters, M.			Zahnärztliche Propädeutik(LÜ) SR 4 PG
1940 1940						Kordals, B. und Mitarbeiter*innen, 1. Wiederholung
12.24 12.2						Abscriiusskidusur
12.20 12.2						
22-14 22-1						
12-24 12-2						
12-25 1					70 07 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11	
13.584 13.584 14.20 14.50 14.20 14.50 15.59 15.50 15.50<					Dentale lechnologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A.,	
12-25 1					Peters, M.	
12.51 12.52 12.52 12.52 12.52 12.52 12.53 12.54 12.55 12.54 12.54 </td <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>						
14.59 14.50 14.59 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.55 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.55 15.54 15.54 15.54 15.55 15.54 15.54 15.54 15.55 15.54 15.54 15.54 15.55 15.54 15.54 15.54 15.55 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.54 15.55 15.54 15.54 15.54 15.55 <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>						
41.50 155.54						
15:54 15:59 15:54 15:54 15:54 15:54 15:54 15:54 15:54 15:54 17:39 18:54 18:54 18:54 15:54 15:54 15:54 15:54 15:54 15:54 15:54 15:54 15:54 15:59						
18539 18544 1854 18539 18544 17538 17544 17538 18544 1859 18544 1859 18544 1859 18544 1859						
15.24 16.24 16.24 16.24 16.24 17.24 17.24 17.24 17.24 17.24 17.24 17.24 17.24 17.24 17.24 17.24 17.24 17.24 17.24 17.24 17.24 17.25 17.24 17.24 17.25 17.24 17.25 17.24 17.25 17.24 17.25 17.24 17.25 17.26						
16.24 18.42 19.44 19.23 19.24 19.24 19.24 19.24 19.24 19.24 19.24 19.24 19.24 19.24 19.24 19.24 19.24 19.24 19.24 19.24 19.24 19.25						
16.44 16.44 16.44 16.53 17.54 17.59 17.59 18.54 18.54 18.54 18.54 18.54 18.54 18.54 18.54 18.54 18.54 18.54 18.54 18.54 18.54 18.54 18.54 18.54 18.54 18.55						
16.59 16.59 10.59 17.20 17.20 17.20 17.20 17.20 17.20 18.14 18.59 18.44 18.55					Zahnärztliche Propädeutik(V) HS ZZMK	
					Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen	

Leitungsüberprüfung
Micht vennstaltung



Montag, 15. Juli 2024	Dienstag, 16. Juli 2024	Mittwoch, 17. Juli 2024	Donnerstag, 18. Juli 2024	Freitag, 19. Juli 2024
7-14				
7:30 7:44 7:45 7:59				
8.15 8.29 8.30 8.44				
9:00 9:14				
9.45 9.59				
10.00 10:14 10:15 10:29	Physiologie (LÜ)HS Süd/Nord		Präventive Zahnheilkunde(LÜ) HS ZZMK	
	Abscillusskiausui 1. Wiedeliioluiig		Spiletti, C., Vielitadel, A., I. Wiedelffolding Abschlüssklatiett	
11:00 11:14				
12:00 12:14				
12:30 12:44				
13:00 13:14				
13:30 13:44				
14:00 14:14				
14,45 14,59				
15:00 15:14				
15:45 15:59				
16:15 16:29				
17:15 17:29				
18:00 18:14				
18:30 18:44				
18:45 18:59				
19:30 19:44				
19:45 19:59				

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheft)

Pflichtveranstaltung

Veranstaltungspläne

Lehrveranstaltungen

Medizinische Biochemie / Molekularbiologie

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinikum / DZ 7, F.-Sauerbruch-Str.

http://www2.medizin.uni-greifswald.de/biochemie/

Organisation der Lehre: Prof. Dr. Elke Krüger, 28 86 54 01, Mimbm-lehre@med.uni-greifswald.de

Vorlesung

Termin	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mo., 08.04.24	9:15	10:00	Krüger, E.	Einführung Signaltransduktion	HS 5, Rub 1
9.4. – 6.5.24	9:15	10:00	Lendeckel, U.	Signalverarbeitung; Hormone	HS 5, Rub 1
7. – 15.5.24	9:15	10:00	Lendeckel, U.	Blut	HS 5, Rub 1
16 29.5.24	9:15	10:00	Krüger, E.	Immunsystem	HS 5, Rub 1
30.5. – 6.6.24	9:15	10:00	Krüger, E.	Tumorbiochemie	HS 5, Rub 1
7. – 24.6.24	9:15	10:00	Lillig, Ch. H.	Biochemie ausgewählter Organe	HS 5, Rub 1
25.6. – 4.7.24	9:15	10:00	Lillig, Ch. H.	Vitamine + Spurenelemente / Ernährung	HS 5, Rub 1
5./8.7.24	9:15	10:00	Lillig, Ch. H.	Francounda Disabassia /	HS 5, Rub 1
9./10.7.24	9:15	10:00	Krüger, E.	Fragerunde Biochemie / Physikumsvorbereitung	HS 5, Rub 1
11./12.7.24	9:15	10:00	Lendeckel, U.	i ilyaikuitiavoidetettuity	HS 5, Rub 1

Anmerkungen: Die vorgegebenen Zeitbudgets können variieren!

Literaturempfehlung:

- Biochemie und Pathobiochemie, Löffler, Petrides, Heinrich
- Duale Reihe: Biochemie, Rassow et al.
- Biochemie für Mediziner und Naturwissenschaftler, Werner Müller-Esterl

Seminar

Gruppe 1

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mi., 10.04.24	10:30	12:00	Junker, H.	Lipidmetabolismus	SR 1 PG
Fr., 03.05.24	10:30	12:00	Junker, H.	Hormone	SR 1 PG
Mo., 13.05.24	13:00	14:30	Venz, S.	Stickstoff-Stoffwechsel	SR 2 PG
Fr., 31.05.24	10:30	12:00	Junker, H.	Blut, Immunsystem	SR 1 PG

Gruppe 2

0 : 0: p p 0 =					
Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mi., 10.04.24	10:30	12:00	NN	Lipidmetabolismus	SR 5 PG
Fr., 03.05.24	10:30	12:00	NN	Hormone	SR 5 PG
Mo., 13.05.24	13:00	14:30	NN	Stickstoff-Stoffwechsel	SR 5 PG
Fr., 31.05.24	10:30	12:00	NN	Blut, Immunsystem	SR 5 PG

Praktikum

Gruppe*	Termin	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Vormittag	Fr., 12.04.24	10:30	13:30	Junker, H.	Lipide	PR 2 + SR 6 PG
	Fr., 24.05.24	10:30	13:30	Venz, S.	Stickstoff-Stoffwechsel	PR 2 + SR 6 PG
	Fr., 07.06.24	10:30	13:30	Junker, H.	Blut	PR 2 + SR 6 PG
Nachmittag	Fr., 12.04.24	14:00	17:00	Junker, H.	Lipide	PR 2 + SR 6 PG
	Fr., 24.05.24	14:00	17:00	Venz, S.	Stickstoff-Stoffwechsel	PR 2 + SR 6 PG
	Fr., 07.06.24	14:00	17:00	Junker, H.	Blut	PR 2 + SR 6 PG

^{*} Die Einteilung auf die Termine ist im eCampus veröffentlicht.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Praktikumsbegleitende Leistungsüberprüfung

Physiologie

Institut für Physiologie, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 15a; 17475 Greifswald

http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/

Organisation der Lehre: Prof. Dr. med. Carsten Scholz, 86 19 300, acrsten.scholz@med.uni-greifswald.de

Dr. rer. nat. Antje Christine Steinbach, 28 86 19 333, antje.steinbach@med.uni-greifswald.de

Vorlesung

Termine	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
8. – 15.4.24	8:15	9:00	Peters, J.	Herz II	HS 5
16.4. – 2.5.224	8:15	9:00	Scholz, C.	Kreislauf	HS 5
3. – 17.5.24	8:15	9:00	Scholz, C.	Atmung	HS 5
21.5. – 4.6.24	8:15	9:00	Peters, J.	Niere	HS 5
5 10.6.24	8:15	9:00	Scholz, C.	Säure-Basen-Haushalt	HS 5
11. – 21.6.24	8:15	9:00	Peters, J.	Magen-Darm-Trakt	HS 5
24. – 28.6.24	8:15	9:00	Peters, J.	Energie- und Wärmehaushalt	HS 5
1. – 12.7.24	8:15	9:00	Peters, J.	Ausgewählte Schwerpunkte der Physiologie	HS 5

Seminar

Wochentag	Von	Bis	Thema	Ort Gruppe 1	Ort Gruppe 2
Mo., 15.04.24	10:30	12:00	Herz	SR 3 PG	SR 4 PG
Mo., 29.04.24	10:30	12:00	Kreislauf	SR 3 PG	SR 4 PG
Mo., 10.06.24	10:30	12:00	Atmung	SR 3 PG	SR 4 PG
Mo., 17.06.24	10:30	12:00	Niere	SR 3 PG	SR 4 PG

Seminarthemen

1. Herz

Erregungsleitung

- Herzaktionspotenzial (Sinusknoten, AV-Knoten, Ventrikelmyokard)
- Aufbau und Funktion des kardialen Erregungsleitungssystems
- Elektromechanische Koppelung am Herzen
- Einfluss des autonomen Nervensystems auf die Herzfunktion

Mechanik

- Druck-Volumen-Veränderung während des Herzzyklus
- Mechanismen der Ventrikelfüllung
- Arbeitsdiagramm des Herzens
- Regulation der Pumpleistung des Herzens Frank-Starling-Mechanismus

2. Kreislauf

Funktionselemente des Gefäßsystems

- Hoch- und Niederdrucksystem, Mikrozirkulation (allgemeiner Wandaufbau)
- Verteilung von Widerstand, Volumen und Oberfläche

Hämodynamik

- Druck- und Strompulse im arteriellen System
- Kirchhoffsche Regeln
- Hagen-Poiseuillesches Gesetz

Stoffaustausch in der Mikrozirkulation

- Ficksches Diffusionsgesetz
- Passagewege durch das Endothel (Typen des Kapillarendothels)
- Filtration und Absorption | Effektiver Filtrationsdruck
- Filtrationsbilanzen unter pathophysiologischen Bedingungen

Kreislaufregulation

- Regulation des arteriellen Blutdrucks
 - o "Kurzfristige" Mechanismen
 - arterielle Barorezeptoren, Dehnungsrezeptoren in den Vorhöfen, Chemorezeptoren
 - "Mittelfristige" Mechanismen
 - transkapilläre Volumenverschiebung
 - Renin-Angiotensin-System, Atriales natriuretisches Peptid (ANP), Adiuretin (ADH) und Aldosteron
 - o "Langfristige" Mechanismen
 - Druckdiurese
- Regulation der Organdurchblutung
 - Lokalchemische Faktoren
 - Endotheliale Faktoren
 - o Lokale und zirkulierende Hormone
 - Gefäßnerven
- Kreislaufreaktionen unter Belastung
 - Orthostase-Reaktion

3. Atmung

Physik der Gase

- Ideale Gasgleichung
- Partialdrücke der Atemgase
- Messbedingungen
- Löslichkeit der Atemgase im Blut (Henry-Gesetz)

Ventilation, Perfusion und Gasaustausch

- Ventilation der Lungen (Totraum- und alveoläre Ventilation)
- Atemstromstärke, visköser Atemwiderstand (Atemwegswiderstand)
- Perfusion und Regulation der Perfusion
- Diffusion, O2-Aufnahme und CO2-Abgabe

Atemgastransport im Blut

- Chemische Bindung von O2 im Blut
- O2-Bindungskurve, O2-Kapazität, O2-Sättigung
- Einflüsse auf die O2-Bindungsfähigkeit des Hämoglobins
- Chemische Bindung von CO2 im Blut
- CO2-Bindungskurve
- Bohr- und Haldane-Effekt

Atmungsregulation

- Rückgekoppelte Atemreize (chemische und mechanische Reize)
- Nicht-rückgekoppelte Atemreize
- Zentrale Rhythmogenese

4. Niere

Funktionelle Anatomie der Niere

Aufbau des Nephrons

Prinzip der Harnbildung

- Aufbau des glomerulären Filters
- Glomeruläre Filtration
- Inulin-Clearance zur Bestimmung der glomerulären Filtrationsrate (Clearance-Konzept)
- Fraktionelle Exkretion

Resorption und Sekretion im Tubulus

- Resorption von Na+ und Wasser in den verschiedenen Abschnitten des Tubulussystems
 - Regulation durch Aldosteron und Antidiuretisches Hormon
- Spezielle tubuläre Transporte
 Hydrogenkarbonat, Glucose, Aminosäuren

Harnkonzentrierung nach dem Gegenstromprinzip Nierendurchblutung und Sauerstoffverbrauch

- Durchblutung und Sauerstoffverbrauch der Niere
- PAH-Clearance zur Bestimmung des renalen Plasmaflusses
- Autoregulation (tubuloglomeruläres Feedback, Bayliss-Effekt, Prostaglandine)

Praktikum

Ort: Praktikumsräume, Fleischmannstraße 42

(Erdgeschoss: Raum 048 – 055; 1. Obergeschoss: Raum 123 – 125)

Liste der Praktika

Thema	
Praktikum Herz	Passive Leg Raising Test (PLRT)
	Elektrokardiogramm (EKG)
	Echokardiographie (Echo)
Praktikum Kreislauf	Orthostase; Blutdruckmessung
	Venenverschlussplethysmographie (VP) / Muskelpumpe (MP)
	Pulswellengeschwindigkeit (PWG), Strömungsgeschwindigkeit
Praktikum Atmung / Säure-Basen-Haushalt	Ganzkörperplethysmographie (GKP)
-	Atmungsregulation (At-Reg.)
	Säure-Basen-Haushalt (SBH)

Zeitplan für die Praktikumsgruppen ZM III - VI

Datum	Beginn	Herz			Kreislauf	Kreislauf		Atmung/SBH		
		PLRT	EKG	Echo	Ortho- stase	VP/MP	PWG	GKP	AtReg.	SBH
		054	048	049	125	048	049	054	055	048
15.04.	13:15	Mo III	Mo IV	Mo V						
	14:45	Mo IV	Mo V	Mo III						
	16:15	Mo V	Mo III	Mo IV						
22.04.	13:15		Mo VI							
	14:45			Mo VI						
	16:15	M VI								
29.04.	13:15				Mo III	Mo IV	Mo V			
	14:45				Mo IV	Mo V	Mo III			
	16:15				Mo V	Mo III	Mo IV			

Datum Beginn		Herz			Kreislauf	Kreislauf			Atmung/SBH		
		PLRT	EKG	Echo	Ortho- stase	VP/MP	PWG	GKP	AtReg.	SBH	
		054	048	049	125	048	049	054	055	048	
06.05.	13:15					Mo VI					
	14:45						Mo VI		С		
	16:15				Mo VI						
10.06.	13:15							Mo III	Mo IV	Mo V	
	14:45							Mo IV	Mo V	Mo III	
	16:15							Mo V	Mo III	Mo IV	
17.06.	13:15								Mo VI		
	14:45									Mo VI	
	16:15							Mo VI			

Kompensation für Fehltermine: Testat am Dienstag, den 25.06.2024

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Zeit	Ort
Mi., 07.02.24	Seminarklausur Teil 1 (1)	It. Semesterheft WS	HS Süd
Fr. 05.07.24	Seminarklausur Teil 2 (1)	13:30 – 14:15 Uhr	HS Süd
Di., 16.07.24	1. Wiederholungsklausur (2)	10:00 – 11:30 Uhr, Einteilung eCampus	HS Süd + Nord
Mi., 18.09.24	2. Wiederholungsklausur (2)	10:00 – 11:30 Uhr	HS Süd

⁽¹⁾ Zum Gegenstand der Klausuren siehe § 5 und § 7 der Veranstaltungsordnung

Klausureinsicht | Informationen zur Klausureinsicht finden Sie nach der Klausur im eCampus.

Promotionsthemen

Das Institut für Physiologie bietet die Möglichkeit zur Durchführung experimenteller Bachelor-/Master- und Doktorarbeiten in den Bereichen Hypoxie (Sauerstoffmangel), Erforschung von neuen, potenziellen Behandlungsmöglichkeiten für Hypoxie-assoziierte Erkrankungen (wie z.B. Herzinfarkt, (chronische) Entzündungen, Fibrose, Schlaganfall), Nieren- und kardiovaskuläre (Patho-)Physiologie sowie Genetik multifaktorieller Erkrankungen. Dabei kommen molekularbiologische, genetische, zellbiologische und biochemische Methoden sowie Techniken der integrativen Physiologie zum Einsatz. Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat (@ 03834 – 86 19300) oder direkt an Prof. C. Scholz (\subseteq \frac{carsten.scholz@med.uni-greifswald.de}) bzw. Prof. J. Peters (\subseteq \frac{joerg.peters@med.uni-greifswald.de}).

Themen

- Bedeutung des Sauerstoffsensors FIH und der Deubiquitinase OTUB1 f
 ür das Überleben von Herzzellen unter ischämierelevanten Bedingungen
- Regulation des Energiemetabolismus von Herzzellen durch den Sauerstoffsensor FIH und die Deubiquitinase OTUB1 unter normalen und ischämierelevanten Bedingungen
- Bedeutung der Sauerstoffsensoren FIH und PHD1 für das Überleben von Darmepithelzellen unter chronisch-entzündlichen Bedingungen (Modell einer chronischen Darmentzündung)
- Beeinflussung des zellulären Energiemetabolismus durch die Sauerstoffsensoren FIH und PHD1 (Modell zur Entwicklung einer möglichen Behandlung von chronischem Übergewicht)
- Beeinflussung des zellulären Energiemetabolismus durch HIF Hydroxylase-Inhibitoren (Medikamente, die vor Kurzem in der Klinik zur Behandlung renaler Anämie zugelassen wurden und auf mögliche Nebenwirkungen bzw. andere Behandlungsmöglichkeiten getestet werden sollen)
- Bedeutung von Renin für das Überleben von Herz- bzw. Nervenzellen unter ischämierelevanten und toxischen Bedingungen
- Bedeutung von Renin für die Proliferation und Differenzierung von Herz- bzw. Nervenzellen bzw. deren Vorläuferzellen
- Analyse von Signalkaskaden, die durch Renin, bzw. das Renin-Binding-Protein moduliert werden der (adulten) Neurogenese und neuronaler Morphogenese
- Bedeutung alternativer Renin-Angiotensin-Wege für die Entwicklung einer chronischen Nierenkrankheit
- Exosomen im Urin als Biomarker für chronische Nierenerkrankungen

⁽²⁾ Für teilnahmeberechtigte Student*innen nach § 7 der Veranstaltungsordnung Teil 1, Teil 2 oder Gesamtklausur

Methodenspektrum

Zur Untersuchung zellulärer und subzellulärer Strukturen von Zellen und Organen sowie deren Funktionen stehen molekularbiologische, zellbiologische, histologische und biochemische Methoden zur Verfügung.

- Real-time PCR
- Western Blot Analyse
- Enzymaktivitätsbestimmung
- Immunhistochemie/Immunfluoreszenz
- Mikroskopie (inklusive konfokaler Laser-Scanning-Mikroskopie)
- Zellkultur
- FACS-Analyse
- Überexpression/Knockout von Genen in Zellen

Für Untersuchungen der Funktion auf der Ebene des Gesamtorganismus stehen folgende physiologische Verfahren zur Verfügung:

- Bestimmung von Nierenfunktionsparametern mittels Clearance-Techniken (z.B. Inulin-Clearance) sowie mittels transdermaler GFR-Bestimmung
- Stoffwechselversuche
- Verschiedene Krankheitsmodelle

Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie (Teil 2)

Leitung/Organisation: Funktionsbereich Zahnmedizinische Propädeutik/Community Dentistry

https://www.dental.med.uni-greifswald.de/abteilung/prothetik/

Ansprechpartner: Dr. Christoph Behrendt, <u>Importation of Christoph Behrendt@med.uni-greifswald.de</u>

Vorlesung Zahnmedizinische Propädeutik

Tag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Do., 11.04.24	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 18.04.24	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 25.04.24	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 02.05.24	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 16.05.24	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 23.05.24	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 30.05.24	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 06.06.24	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 13.06.24	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 20.06.24	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 27.06.24	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Di., 02.07.24	16:30	18:00	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen	Abschlussklausur	HS Nord
Do., 11.07.24	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK

Praktikum

Phantomkursraum

dienstags, 10:30 - 16:00 Uhr und donnerstags, 13:00 - 16:00 Uhr

Beginn des Kurses 09.04.24

Verantwortliche Lehrkräfte: Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.

Inhalte

- subtraktive Formgebung (i.d.R. mit Gips)
- additive Formgebung (i.d.R. Aufwachsen)
- Zahnbestimmung (2 von 3 extrahierten Zähnen erkennen)
- Prozessketten von der Abformung bis zur Inkorporation (i.d.R. Gaumenplatte)
- Zahntechnische Arbeitsumgebung: Artikulatortechnik, Klammern, künstliche Zähne (i.d.R. Interimsprothese)
- Zahnärztliche Arbeitsumgebung kognitiv-motorische Fähigkeiten
- (Präparation)
- Innovative Technologien (Scanner und CAD-Konstruktion)

Leistungsüberprüfungen

- Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen und theoretischen Teil.

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Beginn	Ort
praktikumsbegleitend	7 praktische Übungen (siehe Anlage VI.2 SPO ZM)		
Di., 02.07.24	Abschlussklausur	16:30 Uhr	HS Nord
Fr., 12.07.24	Wiederholung Abschlussklausur	11:00 Uhr	SR 4 PG
NN	Wiederholung Abschlussklausur	NN	NN

Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde (Teil 3)

Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde

https://www.dental.med.uni-greifswald.de/abteilung/kons/kinder/

Verantwortliche Dozentin: A. Vielhauer, <u>⊠annina.vielhauer@uni-greifswald.de</u>

Theoretischer Teil

Tag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Do., 11.04.24	10:30	12:00	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	Vorstellung Semesterprogramm, Auswertung Kalibrierung + Ein- führung Referate	HS ZZMK
Do., 18.04.24	10:30	12:00	Ulbricht, S., Freyer-Adam, J.	Motivational Interview in der Präventiven Zahnmedizin Teil 1	HS ZZMK
Do., 25.04.24	10:30	12:00	Ulbricht, S., Freyer-Adam, J.	Motivational Interview in der Präventiven Zahnmedizin Teil 2	HS ZZMK
Do., 02.05.24	10:30	12:00	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	Klinische Kariesuntersuchung (Gruppenarbeit)	HS ZZMK
Do., 16.05.24	10:30	12:00	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	Referatspräsentationen I	HS ZZMK
Do., 23.05.24	10:30	12:00	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	Referatspräsentationen II	HS ZZMK
Do., 30.05.24	10:30	12:00	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	Referatspräsentationen III	HS ZZMK
Do., 06.06.24	10:30	12:00	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	Projekt/Fallpräsentation: Implementation von Präventionsstrategien (Gruppenarbeit)	HS ZZMK
Do., 13.06.24	10:30	12:00	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	Fallpräsentation: Implementation von Präventionsstrategien	HS ZZMK
Do., 20.06.24	10:30	12:00	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	Referatspräsentationen IV	HS ZZMK
Do., 27.06.24	10:30	12:00	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	Referatspräsentationen V	HS ZZMK
Do., 04.07.24	10:30	12:00	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	Abschlussklausur	HS ZZMK
Do., 11.07.24	10:30	12:00	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	Semesterabschlussgespräch, Z1-Prüfungsvorbereitung	HS ZZMK

Praktischer Teil | Präventionskurs in Kindergärten & Schulen

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Ort
Mi., 24.04.24	10:30	12:00	Vielhauer, A.	Praktikumsstätte
Mi., 08.05.24	10:30	12:00	Vielhauer, A.	Praktikumsstätte
Mi., 15.05.24	10:30	12:00	Vielhauer, A.	Praktikumsstätte
Mi., 22.05.24	10:30	12:00	Vielhauer, A.	Praktikumsstätte
Mi., 05.06.24	10:30	12:00	Vielhauer, A.	Praktikumsstätte
Mi., 12.06.24	10:30	12:00	Vielhauer, A.	Praktikumsstätte
Mi., 19.06.24	10:30	12:00	Vielhauer, A.	Praktikumsstätte

Leistungsüberprüfungen

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Beginn	Ort
Do., 04.07.24	Abschlussklausur	10:30	HS ZZMK
Do., 11.07.24	Semesterabschlussgespräch, Z1-Prüfungsvorbereitung	10:30	HS ZZMK
Do., 18.07.24	Wiederholung Abschlussklausur	10:00	HS ZZMK

Ordnungen und Regelungen

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Zahnmedizin an der Universität Greifswald

Vom 30. August 2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 und § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 18), das zuletzt durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBI. M-V S. 1018) geändert worden ist und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vom 8. Juli 2019 (BGBI. I S. 933), die durch Artikel 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBI. I S. 1018) geändert worden ist, erlässt die Universität Greifswald die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Zahnmedizin als Satzung:

Inhalt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Gliederung und Dauer des Studiums
- § 5 Zahnärztliche Prüfung
- § 6 Unterrichtsveranstaltungen
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Prüfungsleistungen
- § 9 Objective Structured Clinical Examination (OSCE) / Objective Structured Practical Examination (OSPE)
- § 10 Prüfungsausschuss
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 12 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 13 Aufbewahrungsfristen
- § 14 Ordnungsregeln
- § 15 Berufspraktische Tätigkeit

Erster Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

§ 16 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

Zweiter Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

§ 17 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

Dritter Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

§ 18 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Dritten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

Schlussbestimmungen

- § 19 Schweigepflicht
- § 20 Studienberatung
- § 21 Veranstaltungsordnungen
- § 22 Evaluation
- § 23 Nicht zu vertretende Gründe § 24 Schriftform
- § 24 Schriftform
- § 25 Übergangsregelungen
- § 26 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Anlagen

- I. Studienplan Erster Abschnitt des Studiums Zahnmedizin
- II. Studienplan Zweiter Abschnitt des Studiums Zahnmedizin
- III. Studienplan Dritter Abschnitt des Studiums Zahnmedizin
- IV. Liste der Wahlfächer für den Ersten Abschnitt
- V. Liste der Wahlfächer für den Dritten Abschnitt
- VI. Anforderungskataloge für die Leistungsüberprüfungen im Ersten Abschnitt
- VII. Anforderungskataloge für die Leistungsüberprüfungen im Zweiten Abschnitt
- VIII. Anforderungskataloge für die Leistungsüberprüfungen im Dritten Abschnitt
- IX. Modulübersicht und Leistungspunkte

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vom 8. Juli 2019 (BGBI. I S. 933) in der jeweils geltenden Fassung (ZApprO) den Inhalt und Aufbau des Studiums der Zahnmedizin an der Universität Greifswald. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald vom 18. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung (RPO; hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) gilt unmittelbar mit der Maßgabe, dass anstelle des Zentralen Prüfungsamtes das Studiendekanat der Universitätsmedizin Greifswald tritt, soweit diese Ordnung keine abweichenden Bestimmungen trifft.

§ 2 Studienaufnahme

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) auf der Grundlage des Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen (deutsche Staatsangehörige mit Bewerbung für das erste Fachsemester) bzw. über die Universität (Bewerber*innen für ein höheres Fachsemester und ausländische Bewerber*innen). Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Universität Greifswald vom 26. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.
- (2) Das Studium zum ersten Fachsemester kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester setzt voraus, dass der*die Bewerber*in die fachlichen Anforderungen für dasjenige Semester erfüllt, für das er*sie sich bewirbt. Vor der Immatrikulation müssen die Bewerber*innen einen Nachweis der bisherigen Hochschule vorlegen, dass sie keine Leistungsnachweise oder die ärztliche Prüfung in einem ihrer Abschnitte endgültig nicht bestanden haben.

§ 3 Studienziel

- (1) Die Ziele der zahnärztlichen Ausbildung ergeben sich aus § 1 Absätze 1 und 2 ZApprO.
- (2) Die Universitätsmedizin Greifswald vermittelt mit dem Schwerpunkt Community Medicine / Dentistry Fähigkeiten und Kenntnisse, die werdende Zahnärzt*innen zu einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Bezug auf Prävention, Diagnostik, Therapie und
 Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung wird dabei der interdisziplinären und interprofessionellen Vernetzung mit anderen Einrichtungen des
 Gesundheitswesens beigemessen. Die Studierenden sollen zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten zahnärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Gliederung und Dauer des Studiums

- (1) Die Gliederung und Dauer des Studiums der Zahnmedizin ergibt sich aus § 2 Absätze 1 und 2 ZApprO.
- (2) Die Zeit, in der das Studium mit dem Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 2 Absatz 3 ZApprO fünf Jahre und sechs Monate.

§ 5 Zahnärztliche Prüfung

- (1) Die Zahnärztliche Prüfung wird nach § 2 Absatz 2 ZApprO in drei Abschnitten abgelegt. Der Erste Abschnitt bestimmt sich nach §§ 28-41 ZApprO, der Zweite Abschnitt nach §§ 42-57 ZApprO und der Dritte Abschnitt nach §§ 58-81 ZApprO.
- (2) Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg- Vorpommern als zuständige Stelle im Sinne des § 17 ZApprO abgelegt. Dessen Zuständigkeiten ergeben sich aus der ZApprO.

§ 6 Unterrichtsveranstaltungen

- (1) Die Unterrichtsveranstaltungen umfassen gemäß § 5 ZApprO neben Vorlesungen insbesondere praktische Übungen und Seminare als Pflichtveranstaltungen. Darüber hinaus werden gegenstandsbezogene Studiengruppen, praktische Demonstrationen und Kurse angeboten sowie die Studieninhalte in Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen im Rahmen von Community Medicine /Dentistry vermittelt. Bei einem Teil der Unterrichtsveranstaltungen werden Leistungskontrollen durchgeführt (leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen).
- (2) Vorlesungen sind in § 6 ZApprO geregelt. Die in den Absätzen 3 bis 5 genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch Vorlesungen systematisch vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.
- (3) Praktische Übungen sind in § 7 ZApprO geregelt.
- (4) Seminare sind in § 8 ZApprO geregelt.
- (5) Gegenstandsbezogene Studiengruppen sind in § 9ZApprO geregelt.
- (6) Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Sie werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet
- (7) Kurse sind Lehrveranstaltungen, die die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkräfte umfassen.
- (8) Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventions- programmen dienen der Berufsfelderkundung, dem frühzeitigen Patient*innenkontakt und der Beschäftigung mit kommunalen Aufgaben der Versorgung im Rahmen der Community Medicine / Dentistry.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

- (1) Ein ordnungsgemäßes Studium ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
 - a) Im Ersten Abschnitt des Studiums:
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 16 i.V.m.
 Anlage I und IV,
 - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 13 ZApprO,
 - den Nachweis einer einmonatigen Tätigkeit im Krankenpflegedienst gemäß § 14 ZApprO.
 - b) Im Zweiten Abschnitt des Studiums:
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 17 i.V.m.
 Anlage II und V.
 - c) Im Dritten Abschnitt des Studiums:
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 18 i.V.m. Anlage III und IV,
 - den Nachweis über den Erwerb der Sachkunde im Strahlenschutz gemäß § 16 ZApprO,
 - den Nachweis über eine vierwöchige Famulatur gemäß § 15 ZApprO, die bereits mit bestandenem Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung abgeleistet werden darf.
- (2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbstverantwortlich zu planen, gilt der in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums. Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Zahnmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines*r Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine*ihre Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem*ihrem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet das Studiendekanat.
- (3) Der Besuch von Vorlesungen gemäß §§ 16 bis 18 ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen.
- (4) Regelmäßige Teilnahme an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung liegt vor, wenn die Studierenden nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben sind. In den Veranstaltungsordnungen sind für den Fall des Überschreitens dieses Wertes Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten vorzusehen, sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung dies zulassen und die technischen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Die Teilnahme wird von der Leitung der Lehrveranstaltung erfasst.
- (5) Die Teilnahme an leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen erfordert die schriftliche Anmeldung beim Studiendekanat auf einem vom Studiendekanat zur Verfügung gestellten Formblatt zu Beginn des Ersten, Zweiten und Dritten Studienabschnitts. Abweichungen vom Studienplan gemäß Anlage I und II haben ebenfalls mit dem zur Verfügung gestellten Formblatt zu erfolgen und sind gem. § 7 Absatz 2 genehmigungspflichtig. Die Anmeldung hat zum Sommersemester bis spätestens 15.01. und zum Wintersemester bis spätestens 15.07. des jeweiligen Jahres zu erfolgen. Fällt dieser Tag auf einen Sonnabend, Sonn- oder Feiertag, so endet die Frist am darauffolgenden Werktag. Wenn der*die Studierende nach dem Studienplan gemäß Anlage I und II studiert und keine schriftliche Abmeldung durch den*die Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt ist, wird er*sie durch das Studiendekanat Medizin für alle im entsprechenden Semester zu belegenden Veranstaltungen angemeldet.
- (6) Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung gemäß § 16 wird gemäß Anlage 5 oder 6 ZApprO bescheinigt, wenn der*die Studierende regelmäßig teilgenommen hat und die dazugehörige Abschlussleistung bestanden wurde. Die im Wahlfach gemäß Anlage IV und V erbrachten Leistungen werden benotet und in das Zeugnis nach Anlage 16 bzw. 18 ZApprO aufgenommen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung gemäß § 17 wird gemäß Anlage 5 oder 7 ZApprO bescheinigt, wenn der*die Studierende regelmäßig teilgenommen hat und die dazugehörige Abschlussleistung bestanden wurde. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an

- einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung gemäß § 18 wird gemäß Anlage 5 oder 8 ZApprO bescheinigt, wenn der*die Studierende regelmäßig teilgenommen hat und die dazugehörige Abschlussleistung bestanden wurde.
- (7) Studierende, die beabsichtigen, eine leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltung, für die sie sich zu Beginn des entsprechenden Studienabschnitts angemeldet haben, zu einer anderen als der im Studienplan vorgesehenen Zeit zu besuchen, haben dies dem Studiendekanat vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich anzuzeigen und müssen sich darüber hinaus innerhalb der Frist des Absatzes 6 erneut schriftlich oder persönlich im Studiendekanat für die betreffende Lehrveranstaltung anmelden.
- (8) Studierende, die aus von ihnen zu vertretenden Gründen (§ 38 RPO) nicht regelmäßig i.S.v. Absatz 4 an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung, für die sie sich angemeldet haben, teilnahmen, werden bei der zukünftigen Vergabe freier Plätze für die entsprechende Lehrveranstaltung gemäß § 12 nachrangig (4. Rang) behandelt.

§ 8 Prüfungsleistungen

- (1) Bei leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen wird eine Abschlussleistung gefordert. Die Art und Dauer der Abschlussleistung hängt von den Lehrveranstaltungen des Moduls oder der modulfreien Lehrveranstaltung ab und kann als
 - eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung),
 - eine oder mehrere schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden),
 - eine oder mehrere praktische Leistungsüberprüfung(en),
 - veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung),
 - veranstaltungsbegleitende fortlaufende Leistungsüberprüfung(en) (Qualität und Umfang der Beiträge des*der Studierenden zur Lehrveranstaltung).
 - Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9 oder
 - eine Kombination aus zwei oder mehreren der genannten Prüfungsarten

bestehen. Die Art und Dauer der Abschlussleistung werden in den §§ 16 bis 18 geregelt.

- (2) Bei mündlichen bzw. mündlich-praktischen Leistungsüberprüfungen sind die wesentlichen Prüfungsgegenstände und das Ergebnis stichwortartig zu protokollieren. Bei Gruppenprüfungen dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Im Rahmen der Wiederholung der Lehrveranstaltung werden im letzten Prüfungsversuch der Abschlussleitung die mündlichen bzw. mündlich-praktischen Leistungsüberprüfungen von einem*einer Prüfer*in in Gegenwart einer*s sachkundigen Beisitzers*in durchgeführt.
- (3) § 37 Satz 1 RPO gilt mit der Maßgabe, dass bei Überschreitung der in § 4 Absatz 2 festgelegten Regelstudienzeit um mehr als vier Semester die Einschreibung beendet wird. § 37 Sätze 2 und 3 RPO bleiben unberührt.
- (4) Die Abschlussleistungen der in den §§ 10 und 11 ZApprO genannten leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen sind zu benoten. Hierfür sind die Prüfungsnoten gemäß § 8 Absatz 6 zu verwenden.
- (5) Eine bepunktete schriftliche Abschlussleistung, die auch aus mehreren Teilleistungen bestehen kann, ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden (absolute Bestehensgrenze 1). Die Abschlussleistung ist unabhängig von Satz 1 bestanden, wenn 50 Prozent der Maximalpunktzahl (absolute Bestehensgrenze 2) erreicht wurden und die Zahl der erreichten Punkte um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Erstteilnehmenden an dieser Abschlussleistung in diesem Prüfungsdurchgang unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur Anwendung bei mindestens zwanzig Erstteilnehmenden. Hinsichtlich fehlerhafter Prüfungsaufgaben ist § 73 Absatz 4 Sätze 2-5 ZApprO sinngemäß anzuwenden. Besteht die Abschlussleistung ganz oder teilweise aus nicht bepunkteten Teilleistungen, so gilt die Abschlussleistung als bestanden, wenn die Studierenden alle Teilleistungen bestanden haben.
- (6) Bei bepunkteten und zu benotenden Abschlussleistungen lautet die Note

"sehr gut" (1),
"gut" (2),
"befriedigend" (3),
"ausreichend" (4),
"wenn mindestens 75 Prozent,
wenn mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,
wenn mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
wenn weniger als 25 Prozent der Punkte erreicht wurden.

die über die Bestehensgrenze hinaus erzielt werden konnten. Kommt die relative Bestehensgrenze zur Anwendung, so wird diese zur Notenbildung auch für Wiederholungsprüfungen herangezogen. Bei reinen Wiederholungsprüfungen kommt die relative Bestehensgrenze nicht zur Anwendung.

(7) Besteht die Abschlussleistung aus einzeln benoteten Teilleistungen, wird aus den Teilnoten eine Gesamtnote gebildet (arithmetisches Mittel). Die Note wird nach der ersten Stelle hinter dem Komma kaufmännisch gerundet. Die Gesamtnote lautet

"sehr gut" (1) bei einem Zahlenwert bis 1,5, bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5, bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5, ausreichend" (4) bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 4,0, "nicht ausreichend" (5) bei einem Zahlenwert über 4,0.

Eine Abschlussleistung, die mit der Gesamtnote "nicht ausreichend" (5) bewertet wurde, ist nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlussleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.

- (8) Die Leistungsnachweise über Modulprüfungen (fächerübergreifende Leistungsnachweise) werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Unbeschadet dessen gilt die Modulprüfung nur dann als "bestanden", wenn alle Teilleistungen jeweils mit "bestanden" bewertet wurden.
- (9) Bei mündlichen oder mündlich-praktischen Teil- oder Abschlussleistungen werden den Studierenden die Ergebnisse unmittelbar nach Ende der Leistungskontrolle bekannt gegeben. Bei schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen werden die Ergebnisse mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein eventuell erforderlicher Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von Abschlussleistungen erfolgt zusätzlich durch Bescheid. Über Widersprüche entscheidet die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- (10) Bestandene Abschlussleistungen dürfen nicht wiederholt werden.
- (11) Wurde eine Abschlussleistung beim ersten Versuch nicht erfolgreich erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden; die Art der Prüfungsleistung wird dabei grundsätzlich beibehalten. Die jeweilige Veranstaltungsordnung kann jedoch vorsehen, dass der zweite Wiederholungsversuch abweichend als mündliche Prüfung erbracht werden kann, sofern die Zahl der teilnehmenden Studierenden weniger als zehn beträgt; in diesem Fall ist dies mit der Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Wiederholungsversuchs bekanntzugeben. Der erste Wiederholungstermin ist so zu bestimmen, dass den Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung möglich ist. Die Termine der Wiederholungsprüfung werden von der Leitung der Lehrveranstaltung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Dies gilt nicht für im Rahmen von praktischen Übungen zu erbringende Prüfungsleistungen; diese können erst mit der nächsten regulär angebotenen praktischen Übung wiederholt werden.
- (12) Eine leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltung kann nur einmal wiederholt werden.

§ 9 Objective Structured Clinical Examination (OSCE) / Objective Structured Practical Examination (OSPE)

(1) Die Objective Structured Clinical Examination (OSCE) stellt eine strukturierte Form der praktischen Prüfung dar. Sie überprüft das Ergebnis des Transfers von im Studium der Zahnmedizin erlernten praktischen Kompetenzen (Fähigkeiten und Fertigkeiten) sowie theoretischem Wissen in die Praxis. Die OSCE bietet die Möglichkeit, klinische Entscheidungskompetenz, Patient*innenmanagement und klinisch-praktische sowie kommunikative Fähigkeiten zu

überprüfen. Die OSCE überprüft daher Leistungen der Studierenden, die sich mit ausschließlich schriftlichen oder mündlichen Prüfungen nicht in gleichem Maß erfassen lassen.

- (2) Ablauf der OSCE als Prüfungsform:
 - In dieser Prüfungsform durchlaufen Studierende einen Parcours mit Prüfungsstationen.
 - Bei den Aufgaben der Prüfungsstationen handelt es sich um Simulationen zahnärztlicher Tätigkeiten. Die Lösung der standardisierten Aufgaben wird anhand standardisierter Bewertungsbögen ausgewertet.
 - Geprüft wird insbesondere an Simulationspatient*innen oder fachspezifischen Objekten (z.B. Modellen oder Präparaten).
 - Zur Gewährleistung größtmöglicher Objektivität und Reliabilität der praktischen Prüfung sind die Prüfer*innen für diese Prüfungsform geschult.
- (3) Jede Station ist mit einem*einer Prüfer*in zu besetzen oder, sofern lediglich untergeordnete Aufsichts- oder Protokollierungstätigkeiten ohne eigenständige Wertungsmöglichkeit durchzuführen sind, mit einem*einer sachkundigen Beisitzenden oder von dem*der verantwortlichen Prüfer*in eingesetzte sachkundige Hilfspersonen.
- (4) Die Studierenden sind auf diese Prüfungsform vorzubereiten.
- (5) Werden strukturierte praktische Prüfungen von praktischen und manuellen Kompetenzen (Fähigkeiten und Fertigkeiten) sowie theoretischem Wissen durchgeführt, handelt es sich um Objective Structured Practical Examination (OSPE).
- (6) Für die OSPE wird eine teilweise oder vollständige Wiederholung angeboten. Die zweite Wiederholung findet als mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten statt

§ 10 Prüfungsausschuss

- (1) Durch Beschluss des Fakultätsrats wird ein Prüfungsausschuss gemäß § 48 RPO gebildet. Der Prüfungsausschuss entscheidet grundsätzlich durch seine*n Vorsitzende*n, sofern nicht zwei Mitglieder eine Entscheidung durch den Prüfungsausschuss verlangen oder in dieser Ordnung eine Entscheidung durch den Prüfungsausschuss vorgesehen ist.
- (2) Der Prüfungsausschuss hat bei Entscheidungen, die ein bestimmtes Fach betreffen, grundsätzlich die zuständige Fachvertretung zu hören.
- (3) Das Studiendekanat bereitet die Sitzungen des Prüfungsausschusses vor und nimmt auf Wunsch des Vorsitzes an den Sitzungen mit beratender Stimme teil
- (4) Der Prüfungsausschuss entscheidet bei Beschwerden über Entscheidungen des Studiendekanats.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Die Zulassung zu den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen nach den §§ 16 bis 18 setzt voraus, dass die Studierenden ordnungsgemäß im Studiengang Zahnmedizin an der Universität Greifswald immatrikuliert sind. Weiterhin ist die Zulassung an die Vorlage einer Bescheinigung über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung nach der Biostoffverordnung vom 15. Juli 2013 (BGBI. I S. 2514), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBI. I S. 3115) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung gebunden, sofern dies nach BioStoffV vorgeschrieben ist. Darüber hinaus gelten für einzelne Lehrveranstaltungen spezielle Zulassungsvoraussetzungen, die in den folgenden Absätzen spezifiziert sind.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie und am Praktikum der Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika der Chemie und Physik.
- (3) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie (Teil 1) ist die regelmäßige Teilnahme am Praktikum der makroskopischen Anatomie (Teil 1) und am Praktikum der mikroskopische Anatomie.
- (4) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie (Teil 2) ist die regelmäßige Teilnahme am Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie (Teil 1).
- (5) Zu den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 17 werden nur Studierende zugelassen, die den Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung bestanden haben.
- (6) Zu den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 18 werden nur Studierende zugelassen, die den Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung bestanden haben.
- (7) Voraussetzung für die Teilnahme an den Integrierten Behandlungskursen III und IV ist der erfolgreiche Abschluss der Integrierten Behandlungskurse I und II
- (8) Voraussetzung für die Teilnahme am Operationskurs II ist der erfolgreiche Abschluss des Operationskurses I.
- (9) Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum der Klinik und Poliklinik der ZMK II ist der erfolgreiche Abschluss des Praktikums der Klinik und Poliklinik der ZMK I.
- (10) Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II ist der erfolgreiche Abschluss des Praktikums der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I.
- (11) Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II ist der erfolgreiche Abschluss des Praktikums der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I.
- (12) Zu Beginn einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung wird allen Studierenden durch Gruppeneinteilung oder per Einzelzuweisung ein Arbeitsplatz zugewiesen. Die Zulassung zu der Lehrveranstaltung erlischt, wenn Studierende ihren Arbeitsplatz zu Beginn der Lehrveranstaltung nicht persönlich einnehmen. Dies gilt nicht, wenn die Studierenden aus triftigem Grund nicht am ersten Termin der Lehrveranstaltung teilnehmen können. § 8 Absatz 11 Sätze 2-8 gelten entsprechend. Das Studiendekanat informiert die*den betreffende*n Hochschullehrer*in unverzüglich nach Kenntnisnahme.

§ 12 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Die Zulassung zu den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen nach den §§ 16 bis 18 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann bei begrenzter Anzahl von Arbeitsplätzen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.
- (2) Die Zulassung zu zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen richtet sich nach folgender Rangfolge:
 - Rang: Studierende, die in dem Fachsemester eingeschrieben sind, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist, und Wiederholer*innen, die den für sie erstmöglichen Wiederholungstermin wahrnehmen.
 - Rang: Studierende, die ein Fachsemester h\u00f6her eingeschrieben sind als es dem Studienplan entspricht und Wiederholer*innen, die den f\u00fcr sie erstm\u00f6glichen Wiederholungstermin wahrnehmen.
 - Rang: Studierende, die zwei Fachsemester h\u00f6her eingeschrieben sind, als es dem Studienplan entspricht.
 - Rang: Alle weiteren Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los. Bei der Berechnung der Fachsemester werden auf Antrag von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe gemäß § 38 RPO berücksichtigt.

§ 13 Aufbewahrungsfristen

- (1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt die Leitung der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen. Nicht abgeholte Arbeiten oder Bescheinigungen werden nach Ablauf der Frist dem Studiendekanat übergeben, welches, sofern keine Rechtsmittel diesbezüglich anhängig sind, diese vernichtet.
- (2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzungen für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 14 Ordnungsregeln

- (1) Hinsichtlich Täuschung und Störung gilt § 44 Absätze 4-7 RPO, wobei im Falle der Absätze 4 und 5 die Entscheidung durch den*die Prüfungsausschussvorsitzende*n getroffen wird.
- (2) Besteht bei praktischen Übungen aufgrund der Verfassung oder aufgrund unzureichender Fähigkeiten oder Fertigkeiten des*der Studierenden die Sorge, dass Patient*innen unzumutbaren Belastungen ausgesetzt werden, so kann die ausbildende Lehrkraft im Einvernehmen mit dem*der Prüfungsausschussvorsitzenden den*die Studierende von der Tätigkeit an dem*der Patienten*in zu suspendieren; bei unzureichenden Fähigkeiten oder Fertigkeiten erhält der*die Studierende einmal während der laufenden Lehrveranstaltung die Möglichkeit die praktische Übung am Phantom fortzuführen, bis die zu erwartende Belastung für den*die Patient*in wieder zumutbar wird. Auf Antrag des*der Studierenden wird die Entscheidung der ausbildenden Lehrkraft vom Prüfungsausschuss überprüft.

§ 15 Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Vor Beginn des Studiums oder während der unterrichtsfreien Zeiten vor dem Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung ist ein einmonatiger Krankenpflegedienst abzuleisten (§ 14 ZApprO).
- (2) Vor dem Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu absolvieren (§ 13 ZApprO).
- (3) In den unterrichtsfreien Zeiten ist nach bestandenem Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung sowie nach regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme der nach Anlage 1 Nummer 9 und 10 ZApprO vorgeschriebenen Unterrichtsveranstaltungen eine Famulatur von vier Wochen abzuleisten (§ 15 ZApprO).
- (4) Die Organisation der berufspraktischen Tätigkeit liegt nicht in der Verantwortung der Universitätsmedizin und ist von den Studierenden selbst vorzunehmen. Die Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten für das Studium der Zahnmedizin obliegt dem zuständigen Landesprüfungsamt für Heilberufe.

Erster Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

§ 16 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

- (1) Im Ersten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Fachgebieten vermittelt (§ 32 ZApprO):
 - Physik,
 - Chemie,
 - Biologie,
 - Biochemie und Molekularbiologie,
 - Mikroskopische und makroskopische Anatomie,
 - Physiologie und
 - Zahnmedizinische Propädeutik.

Zusätzlich finden Veranstaltungen zu Grundlagen der Community Medicine /Dentistry in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

(2) Bis zur Meldung für den Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung sind gemäß Anlage 1 ZApprO von den Studierenden Leistungsnachweise in den nachfolgend aufgelisteten Fächern erbringen.

Lfd.	Unterrichtsveranstaltung	Semester	Anzahl, Art und Dauer der	Besondere Bestimmungen
Nr.	-		Leistungsüberprüfung(en)	Ī
1.	Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin	2.	K(60)	
2.	Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin	2.	K(60)	
3.	Praktikum der Physiologie	3. und 4.	2 TK(je 45)	
4.	Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie	3. und 4.	2 P(je 20)	
5.	Praktikum der makroskopischen Anatomie	2. und 3.	1. Teil: 3M(je 10) 2. Teil: 1M (10)	а
6.	Praktikum der mikroskopischen Anatomie	1. und 2.	Teil: K(30)+M(10) Teil: K(30)+M(10)	а
7.	Praktikum der Berufsfelderkundung – Community Medicine (Früher Patientenkontakt)	1. und 3.	R(15)	
8.	Übung in medizinischer Terminologie	1.	K(30)	
9.	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde	1., 3. und 4.	gem. Anlage VI	
10.	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie	3. und 4.	gem. Anlage VI	а
11.	Wahlfach (Vorklinik)	3. und 4.	gem. Anlage IV	В

Darüber hinaus ist im 1. Semester an einer Vorlesung (2 UE) zu Infektionsrisiken in medizinischen Einrichtungen und zur Belehrung zur Biostoffverordnung verpflichtend teilzunehmen.

Legende:

In der Spalte 4 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

K	Klausur
M	eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)
OSCE	Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9
OSPE	Objective Structured Practical Examination (OSPE) gem. § 9
Р	veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Ver-
	suchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)
PP	Posterpräsentation
VPÜ	semesterbegleitende praktische Übung
R	Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.
SB	strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett
T	eine oder mehrere Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor
TK	Teilklausur (Bestehensgrenze berechnet sich nach der Gesamtpunkzahl aus allen Teilkausuren)
В	Benotung

a: Der Kurs setzt sich aus zwei Teilkursen zusammen; der erfolgreich absolvierte erste Teilkurs stellt die Zugangsvoraussetzung für den zweiten Teilkurs dar.

Die angebotenen Wahlfächer sind in Anlage IV aufgelistet.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

§ 17 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

(1) Im Zweiten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Zahnmedizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztliche Haltungen vermittelt. Die für den Abschluss des Studiums der Zahnmedizin erforderlichen zahnärztlichen Kompetenzen orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (§ 46 ZApprO).

(2) Bis zur Meldung für den Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung sind gemäß Anlage 2 ZApprO von den Studierenden Leistungsnachweise in den

nachfolgend aufgelisteten Fächern erbringen.

Lfd. Nr.	Unterrichtsveranstaltung	Semester	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en)
1.	Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom	5. und 6.	gem. Anlage VII
2.	Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom	5. und 6.	gem. Anlage VII
3.	Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	6.	gem. Anlage VII
4.	Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin	5. und 6.	gem. Anlage VII

Dritter Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

§ 18 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Dritten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

(1) Im Dritten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin werden die klinisch- zahnmedizinischen und die für die zahnärztliche Tätigkeit notwendigen Zusammenhänge sowie diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die für die zahnärztliche Versorgung auch unter Berücksichtigung spezieller Patient*innengruppen wie junge, alte, versehrte, behinderte Menschen sowie Menschen mit seltenen Erkrankungen erforderlich sind (§ 62 ZApprO).

(2) Bis zur Meldung für den Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung sind gemäß Anlagen 3 und 4 ZApprO von den Studierenden Leistungsnachweise in

den nachfolgend aufgelisteten Fächern erbringen.

Lfd. Nr.	Unterrichtsveranstaltung	Semester	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en)
1.	Praktikum der Klinik und Poliklinik der ZMK I	7.	gem. Anlage VIII
2.	Praktikum der Klinik und Poliklinik der ZMK II	9.	gem. Anlage VIII
3.	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I	8.	gem. Anlage VIII
4.	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II	9.	gem. Anlage VIII
5.	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I	8.	gem. Anlage VIII
6.	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II	10	gem. Anlage VIII
7.	Operationskurs I	7.	gem. Anlage VIII
8.	Operationskurs II	9.	gem. Anlage VIII
9.	Integrierter Behandlungskurs I	7. und 8.	gem. Anlage VIII
10.	Integrierter Behandlungskurs II	7. und 8.	gem. Anlage VIII
11.	Integrierter Behandlungskurs III	9. und 10.	gem. Anlage VIII
12.	Integrierter Behandlungskurs IV	9. und 10.	gem. Anlage VIII
13.	Radiologisches Praktikum	7. und 8.	gem. Anlage VIII
14.	Pathologie	7.	K(30)
15.	Pharmakologie und Toxikologie	8. und 9.	K(30)
16.	Hygiene, Mikrobiologie und Virologie	8. und 9.	K(30)
17.	QB Notfallmedizin	9.	K(30)
18.	Innere Medizin einschließlich Immunologie	9. und 10.	K(30)
19.	Dermatologie und Allergologie	8.	K(30)
20.	Berufskunde und Praxisführung	10.	K(30)
21.	Ethik und Geschichte der Medizin und der Zahnmedizin	10.	K(30)
22.	QB Gesundheitswissenschaften mit den Schwerpunkten Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, öffentliche Gesundheitspflege, Gesundheitsökonomie und Ethik	7.	K(30)
23.	QB Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Biometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin	7., 8. und 9.	R(15)
24.	QB Schmerzmedizin	8. und 9.	K(30)
25.	QB Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen	8.	K(30)
26.	QB Klinische Werkstoffkunde	5. und 6.	K(30)
27.	QB Orale Medizin und systemische Aspekte	7. und 8.	K(30)
28.	QB Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich	7. und 10.	K(30)
29.	Wahlfach (Klinik)	7 10.	gem. Anlage V

Legende:

In der Spalte 4 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

HA	Schriftliche Hausarbeit
K	Klausur
M	eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)
OSCE	Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9
OSPE	Objective Structured Practical Examination (OSPE) gem. § 9
Р	veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)
PP	Posterpräsentation
VPÜ	semesterbegleitende praktische Übung
R	Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.
SB	strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett
T	eine oder mehrere Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor
TK	Teilklausur (Bestehensgrenze berechnet sich nach der Gesamtpunkzahl aus allen Teilkausuren)
В	Benotung

Schlussbestimmungen

§ 19 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 20 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Zahnmedizin erfolgt durch die Studienfachberater*innen, das Studiendekanat und den*die Studiendekan*in in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studierende mit Sorgerechtsverpflichtungen, Studierende mit Sonderstudienplan, Studienbeginnende und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.
- (3) Auf die Regelungen des Nachteilsausgleichs in § 24 RPO und § 22 ZApprO wird hingewiesen.

§ 21 Veranstaltungsordnungen

Die Leitungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen können im Rahmen dieser Ordnung in Veranstaltungsordnungen spezielle und technische Bestimmungen festlegen, insbesondere den Ablauf der Veranstaltung oder Kompensationsmöglichkeiten nach

§ 7 Absatz 4. Die Veranstaltungsordnungen sind spätestens zu Beginn der Veranstaltung über das Online-Portal des Studiendekanats bekannt zu geben.

§ 22 Evaluation

Die in den §§ 16, 17 und 18 bezeichneten Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert (§ 1 Absatz 3 ZApprO). Die Studierenden sind angehalten, sich an der Evaluation zu beteiligen.

§ 23 Nicht zu vertretende Gründe

Nicht zu vertretende Gründe sind solche des § 38 RPO.

§ 24 Schriftform

Schriftliche Prüfungen können unter sonst gleichen Umständen auch elektronisch durchgeführt werden. Sofern in dieser Ordnung die Schriftform verlangt wird, wird dieser auch genügt, wenn vom Studiendekanat elektronische Verfahren angeboten oder autorisiert werden.

§ 25 Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ZApprO in der am 1. Oktober 2021 geltenden Fassung insgesamt Anwendung findet.
- (2) Abweichend von Absatz 1 finden die §§ 1, 2, 3, 6, 9, 10, 12, 13, 14, 19, 20, 22-24 mit Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung auf alle Studierenden Anwendung, wobei § 8 erst ab dem zweiten Semester nach Inkrafttreten auf alle Studierenden Anwendung findet.
- (3) Die Übergangsregelungen nach §§ 133 und 134 ZApprO finden Anwendung.

§ 26 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Am 31. März 2030 tritt die Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 21. Oktober 2002 (hochschul- öffentlich bekannt gemacht am 26. Februar 2003), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14. Juli 2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. Juli 2016), außer Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom August 2021, der mit Beschluss des Senats vom 20. Mai 2020 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeige- und Zustimmungsverfahrens gemäß § 13 Absatz 2 LHG M-V.

Greifswald, den 30.08.2021

Die Rektorin

der Universität Greifswald Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.06.2022

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Zahnmedizin I. Studienplan Erster Abschnitt des Studiums Zahnmedizin

Veranstal- tungsnr.	Bezeichnung der Veranstaltung		Veranstaltungsart in Semesterwochenstun- den (SWS)			
		V	S	Р	K	mit Leistungs- nachweis
1. Semester						
1	Anatomie	5				
2	Biologie	3				
3	Chemie	3				
4	Physik	3				
5	Praktikum der Berufsfelderkundung – Community Medicine (Früher Patientenkontakt) (Teil 1)			3		R(15)
6	Praktikum der mikroskopischen Anatomie (Teil 1)				1,5	K(30)+M
7	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde (Teil 1)			3		gem. Anlage VI Nr. 1
8	Ringvorlesung CM	1				
9	Übung in medizinischer Terminologie		2			K(30)
20	Präventive Zahnheilkunde	1				` '
Gesamt		16	2	6	1,5	
2. Semester					' '	
1	Anatomie	8				
10	Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin			3		K(60)
11	Praktikum der makroskopischen Anatomie (Teil 1)				6	3M
6	Praktikum der mikroskopischen Anatomie (Teil 2)				3	K(30)+M
12	Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin 1)			3		K(60)
8	Ringvorlesung CM	1				11(00)
Gesamt	Transgrandoung offi	9		6	9	
3. Semester		1 3	1	0	1 3	
1	Anatomie	2	1		1	
13	Biochemie	5				
14	Physiologie	5				
5	Praktikum der Berufsfelderkundung – Community Medicine (Früher Patientenkontakt) (Teil 2)			3		R(15)
16	Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie (Teil 1)			3		P(20)
11	Praktikum der makroskopischen Anatomie (Teil 2)				2.5	1M
17	Praktikum der Physiologie (Teil 1)			3	2,0	TK(45)
18	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie (Teil 1)			2		gem. Anlage VI
7	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde (Teil 2)			3		gem. Anlage VI
19	Wahlfach (Vorklinik) 3)		2			X
Gesamt	vvarinaon (voridiritik) 0)	12	2	14	2,5	^
4. Semester		14	-	17	۷,5	·
13	Biochemie	5				
14	Physiologie	5				
16	Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie (Teil 2)	3		3		P(20)
17	Praktikum der Physiologie (Teil 2)			3		TK(45)
18	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale			10		gem. Anlage VI
	Technologie (Teil 2)					Nr. 2
7	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde (Teil 3)			3		gem. Anlage VI Nr. 1
21	Zahnärztliche Propädeutik (Dentale Technologie)	2				
19	Wahlfach (Vorklinik) 3)					
Gesamt		13		19		
Gesamt (1		49	4	45	13	
Erster Absch	nitt der Zahnärztlichen Prüfung					

II. Studienplan Zweiter Abschnitt des Studiums Zahnmedizin

Veranstal- tungsnr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veransta den (SWS	ltungsart in \$ 3)	Veranstaltung mit Leistungs-		
_		V	S	Р	K	nachweis
Semester						
22	Pathologie	4				
23	Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin			3		gem. Anlage VII Nr. 4
24	Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom			13		gem. Anlage VII Nr. 2
25	Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom			10		gem. Anlage VII Nr. 1
26	Propädeutikum Kieferorthopädie	2				
27	Propädeutikum zahnärztliche Chirurgie und der Notfallmedizin	1				
28	Propädeutikum zahnärztliche Prothetik	2				
29	Propädeutikum Zahnerhaltungskunde	4				
30	QB Klinische Werkstoffkunde	1				
31	Radiologie	1				
Gesamt		15		26		
Semester						
42	Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe			8		gem. Anlage VII Nr. 3
23	Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin			4		gem. Anlage VII Nr. 4
24	Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom			10		gem. Anlage VII Nr. 2
25	Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom			10		gem. Anlage VII Nr. 1
27	Propädeutikum zahnärztliche Chirurgie und der Notfallmedizin	1				
28	Propädeutikum zahnärztliche Prothetik	2				
29	Propädeutikum Zahnerhaltungskunde	2				
30	QB Klinische Werkstoffkunde	1				K(30)
31	Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes		2			gem. Anlage VIII Nr. 13
32	Hygiene, Mikrobiologie und Virologie	1				
Gesamt		7	2	32		
Gesamt (5 6	S. Semester)	22	2	58		
Zweiter Absch	nnitt der Zahnärztlichen Prüfung					

III. Studienplan Dritter Abschnitt des Studiums Zahnmedizin

Veranstal- tungsnr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Verans den (SV	taltungsart i NS)	Veranstaltung mit Leistungs- nach-		
<u> </u>		V	S	Р	K	weis
7. Semester		1.				1
33	QB Gesundheitswissenschaften mit den Schwerpunkten Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, öffentliche Gesundheitspflege, Gesundheitsökonomie und Ethik	1				K(30)
34	Integrierter Behandlungskurs I				4	gem. Anlage VIII Nr. 9
35	Integrierter Behandlungskurs I (Assistenz)				4	
36	Integrierter Behandlungskurs II				4	gem. Anlage VIII
37	Integrierter Behandlungskurs II (Assistenz)				4	
38	Kieferorthopädie	2				
39	Kinderzahnheilkunde	1				
40	Operationskurs I	1			2	gem. Anlage VII Nr. 7
41	Parodontologie	1				141.7
22	Pathologie	2			1	K(30)
43	Praktikum der Klinik und Poliklinik der ZMK I	_			2	gem. Anlage VII
44	QB Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich	2				
45	QB Orale Medizin und systemische Aspekte	2				
46	QB Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Bi-	2				
40	ometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin					
31	Radiologisches Praktikum			1		gem. Anlage VII Nr. 13
48	Zahnärztliche Chirurgie	2				
49	Zahnerhaltungskunde	1				
50	Zahnersatzkunde	2				
51	Wahlfach (Klinik) 3)		2			gem. Anlage V
Gesamt	Trainiaon (rainin) oj	18	2	1	21	goni. 7 tillago v
8. Semester		10	L	1	21	
52	Dermatologie und Allergologie	1				K(30)
34	Integrierter Behandlungskurs I	'			4	. ,
	, ,					gem. Anlage VII Nr. 10
35	Integrierter Behandlungskurs I (Assistenz)				4	
36	Integrierter Behandlungskurs II				4	gem. Anlage VII Nr. 10
37	Integrierter Behandlungskurs II (Assistenz)				4	
39	Kinderzahnheilkunde	1				
41	Parodontologie	1				
53	Pharmakologie und Toxikologie	2				
54	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I2)			8		gem. Anlage VII Nr. 5
55	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I			1		gem. Anlage VII Nr. 3
56	QB Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen	1				K(30)
45	QB Orale Medizin und systemische Aspekte	2				K(30)
58	QB Schmerzmedizin	1				(00)
46	QB Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Biometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin	2				
31	Radiologisches Praktikum			1		gem. Anlage VII Nr. 13
32	Hygiene, Mikrobiologie und Virologie	2				
49	Zahnerhaltungskunde	1				
50	Zahnersatzkunde	2				
51	Wahlfach (Klinik) 3)					gem. Anlage V
Gesamt	Trainiaon (Mink) 0)	16		10	16	goin. Amage V
ocsanil		10		10	10	

Fortsetzung Studienplan Dritter Abschnitt

Veranstal- tungsnr.	Bezeichnung der Veranstaltung		Veranstaltungsart in Semesterwochenstun- den (SWS)			Veranstaltung mit Leistungs-
9. Semester			S	Р	К	nachweis
	I M P C C I P OP I I		1	1	1	1
59	Innere Medizin einschließlich Immunologie	2				
60	Integrierter Behandlungskurs III				4	gem. Anlage VIII Nr. 11
61	Integrierter Behandlungskurs III (Assistenz)				4	
62	Integrierter Behandlungskurs IV				4	gem. Anlage VIII Nr. 12
63	Integrierter Behandlungskurs IV (Assistenz)				4	VIII 141. 12
38	Kieferorthopädie	2				
39	Kinderzahnheilkunde	1				
64	Notfallmedizin	1				
65	Operationskurs II	'			2	gam Anlaga
00	Ореганопъките п				2	gem. Anlage VIII Nr. 8
41	Parodontologie	1				
53	Pharmakologie und Toxikologie	1			1	K(30)
66	Praktikum der Klinik und Poliklinik der ZMK II				2	gem. Anlage
						VIII Nr.2
57	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II			2		gem. Anlage VIII Nr. 4
58	QB Schmerzmedizin	1				K(30)
	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		2			
46	QB Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Bio- metrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evi- denzbasierte Medizin		3			R(15)
31	Radiologisches Praktikum			0,5		gem. Anlage VIII Nr. 13
32	Hygiene, Mikrobiologie und Virologie				2	K(30)
48	Zahnärztliche Chirurgie	2			1	1.(00)
49	Zahnerhaltungskunde	1				
50	Zahnersatzkunde	2				
51	Wahlfach (Klinik) 3)					gem. Anlage
Gesamt	YVanillacii (IXIII lik) 3)	14	3	2,5	23	geni. Anage
		14	3	2,3	23	
10. Semeste						17/20)
68	Berufskunde und Praxisführung	1				K(30)
69	Ethik und Geschichte der Medizin und der Zahnmedizin	1				K(30)
59	Innere Medizin einschließlich Immunologie	2				K(30)
60	Integrierter Behandlungskurs III				4	gem. Anlage VIII Nr. 10
61	Integrierter Behandlungskurs III (Assistenz)				4	
62	Integrierter Behandlungskurs IV				4	gem. Anlage VIII Nr. 10
63	Integrierter Behandlungskurs IV (Assistenz)				4	
39	Kinderzahnheilkunde	1			7	
41	Parodontologie	1				
70	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II			Q		gom Anlass
				8		gem. Anlage VIII Nr. 6
44	QB Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich	2				K(30)
31	Radiologisches Praktikum			0,5		gem. Anlage VIII Nr. 13
49	Zahnerhaltungskunde	1				
50	Zahnersatzkunde	2				
51	Wahlfach (Klinik) 3)					gem. Anlage
Gesamt		11		8,5	16	gom. / image
	10. Semester)	59		22	76	
	nitt der Zahnärztlichen Prüfung	33		22	70	

Liste der Wahlfächer für den Ersten Abschnitt

Nr.	Titel des Wahlfaches	Art der Leistungsüberprüfung
1	Epidemiologie oraler Erkrankungen	R(15)
2	Messung der Unterkieferbewegung – Grundlagen und Verfahren	M(15)
3	Technische Grundfertigkeiten	M(15)

SWS = Semesterwochenstunde (1 SWS = 14 x 1 Unterrichtseinheit á 45 Minuten); V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar

1) Praktikumsanteile finden z.T. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.

2) Praktikumsanteile finden z.T. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 7. Semester statt.

3) Die Wahlfächer können entsprechend der jeweiligen Angebotsliste gem. Anlage 1 und 2 absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.

Legende:

HA Schriftliche Hausarbeit

K schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)

M eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)

OSCE Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9 OSPE Objective Structured Practical Examination (OSPE) gem. § 9 veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher

Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)

PP Posterpräsentation

VPÜ semesterbegleitende praktische Übung R Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.

SB strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungs-überprüfung(en) am Krankenbett

T eine oder mehrere Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor

TK Teilklausur (Bestehensgrenze berechnet sich nach der Gesamtpunkzahl aus allen Teilkausuren)

B Benotung

*In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

V. Liste der Wahlfächer für den Dritten Abschnitt

Nr.	Titel des Wahlfaches	Art der Leistungsüberprü- fung
1	Wissenschaftliches Arbeiten	PP(15)+R(15)
2	Instrumentelle Funktionsanalyse	M(15)
3	Lachgas und das unkooperative Kind	K(20)
4	Additive Fertigung – 3D-Druck	M(15)
5	Plasmamedizin in Wissenschaft und Klinik	K(30)
6	Anwendungen komplexer digitaler Workflows in der zahnmedizinischen Praxis und im zahntechnischen Labor	R(20)
7	Theorie und Praxis der Kieferaugmentation in der dentalen Implantologie – wann, warum und wie?	K(30)

Legende:

K schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)

M eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)

P veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher

Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)

VPÜ veranstaltungsbegleitende praktische Übung R Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.

SB strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungs-überprüfung(en) am Krankenbett

HA Schriftliche Hausarbeit PP Posterpräsentation

*In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

VI. Anforderungskataloge für die Leistungsüberprüfungen im Ersten Abschnitt

Legende:

HA Schriftliche Hausarbeit

K schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)

M eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)

OSCE Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9 OSPE Objective Structured Practical Examination (OSPE) gem. § 9 veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher

Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)

PP Posterpräsentation
VPÜ semesterbegleitende praktische Übung

VPU semesterbegleitende praktische Ubung R Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.

SB strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungs-überprüfung(en) am Krankenbett

T eine oder mehrere Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor

TK Teilklausur (Bestehensgrenze berechnet sich nach der Gesamtpunkzahl aus allen Teilkausuren)

B Benotung

*In der Spalte 2 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

1. Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde Teil 1

Teil 1

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungs- über-prüfung(en) gem. §16 Abs. 2	Leistung
1.	K(45)	

Teil 2

I ell Z		
Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungs- über-prüfung(en) gem. §16 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Publikation lesen und diskutieren
2.	VPÜ	Eigenständige Planung und praktische Durchführung von Gruppenprophylaxe in Kindergärten oder Schulen
3.	VPÜ	Erstellen einer Literaturrecherche
4.	VPÜ	Abgabe einer Literaturrecherche zu einem wissenschaftlichen Thema
5.	VPÜ	Schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse
6.	HA* + R(15)	Zusammenfassung aus Nr. 15.

Die Hausarbeit umfasst einen Bearbeitungszeitraum von max. 4 Wochen. Der Umfang der Arbeit liegt zwischen 10 und 20 Seiten.

Teil 3

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungs- über-prüfung(en) gem. §16 Abs. 2	Leistung
1.	R(15)	Referat zu einem Thema der Präventiven Zahnheilkunde (Kariesätiologie, Kariesepidemiologie, Early Childhood Caries,
		Kariesprävention, Möglichkeiten der Gruppenprophylaxe, Karies als soziale Erkrankung, Präventionsplan)
2.	VPÜ	Eigenständige Planung und praktische Durchführung von Gruppenprophylaxe in Kindergärten oder Schulen
3.	VPÜ	Abgabe einer Kursmappe (Bericht Einrichtungsbesuch samt Ansprechpartnern, Schwierigkeiten und Problemen; Handout Referat)
4.	VPÜ	Abgabe der A-Bögen (Dokumentationsbogen Gruppenprophylaxe)
5.	VPÜ	Vollständige Dokumentation/Unterschriften im Testatheft (Früher Patient*innenkontakt/Präventive Zahnheilkunde)
6.	K(90)	

Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie Teil 1

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungs- über-prüfung(en) gem. §16 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Instrumentenkunde
2.	VPÜ	Arbeitsplatzvorbereitung
3.	VPÜ	Hygiene
4.	VPÜ	Ergonomie
5.	VPÜ	Theoretische Grundlagen unterschiedlicher Präparationskonzepte
6.	VPÜ	Praktische Grundlagen materialspezifischer Präparationen
7.	VPÜ	Grundlagen der Präparation einer approximalen Kavität unter Schutz der Nachbarzähne im Ober- und Unterkiefer
8.	VPÜ	Direkte Präparation einer materialgerechten, einflächigen okklussalen Kavität im Ober- und Unterkiefer
9.	VPÜ	Indireke Präparation einer materialgerechten, einflächigen okklussalen Kavität im Ober- und Unterkiefer
10.	VPÜ	Direkte Präparation einer materialgerechten, zweiflächigen okklussal- approximalen Kavität im Ober- und Unterkiefer
11.	VPÜ	Indirekte Präparation einer materialgerechten, zweiflächigen okklussal- approximalen Kavität
12.	K(45)	Inhalt aus Nr. 111.

Eine Wiederholung einzelner praktischer Übungen innerhalb der Lehrveranstaltung kann in einem Umfang von 4 Unterrichteinheiten erfolgen. Diese sind bereits im Gesamtumfang der Unterrichtseinheiten inkludiert.

Teil 2

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungs- über-prüfung(en) gem. §16 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	subtraktive Formgebung (i.d.R. mit Gips)
2.	VPÜ	additive Formgebung (i.d.R. Aufwachsen)
3.	VPÜ	Zahnbestimmung (2 von 3 extrahierten Zähnen erkennen)
4.	VPÜ	Prozessketten - von der Abformung bis zur Inkorporation (i.d.R. Gaumenplatte)
5.	VPÜ	Zahntechnische Arbeitsumgebung: Artikulatortechnik, Klammern, künstliche Zähne (i.d.R. Interimsprothese)
6.	VPÜ	Zahnärztliche Arbeitsumgebung – kognitiv-motorische Fähigkeiten (Präparation)
7.	VPÜ	Innovative Technologien (Scanner und CAD-Konstruktion)
8.	K (45)	30 Fragen

Eine nicht in der jeweils vorgegebenen Zeit fertiggestellte oder abtestierte Übungsaufgabe kann während der laufenden Praktikumszeit 2 Mal wiederholt für das endgültige Testat vorgestellt werden, um Mängel zu korrigieren oder die Arbeit fertigzustellen.

Eine Wiederholung einzelner praktischer Übungen innerhalb der Lehrveranstaltung kann in einem Umfang von 10 Unterrichteinheiten erfolgen. Diese sind bereits im Gesamtumfang der Unterrichtseinheiten inkludiert.

VII.

. Anforderungskataloge für die Leistungsüberprüfungen im Zweiten Abschnitt				
Legende:	gg			
HA	Schriftliche Hausarbeit			
K	schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)			
M	eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)			
OSCE	Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9			
OSPE	Objective Structured Practical Examination (OSPE) gem. § 9			
Р	veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher			
	Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)			
PP	Posterpräsentation			
VPÜ	semesterbegleitende praktische Übung			
R	Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.			
SB	strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungs-überprüfung(en) am Krankenbett			
Τ	eine oder mehrere Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor			
TK	Teilklausur (Bestehensgrenze berechnet sich nach der Gesamtpunkzahl aus allen Teilkausuren)			
В	Benotung			

*In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

. Praktil Lfd. Nr.	kum der Zahnerhaltungskunde am Phanto Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüber- prüfung(en) gem. §17 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Kinderzahnheilkunde: Diagnostik der Stadien von Schmelzkaries und Dentinkaries (ICDAS, klinisch, FOTI und röntgenologisch) Diagnostik von anderen Zahnhartsubstanzdefekten (u.a. MIH, Fluorose) Beurteilung Kariesaktivität Erweitere Fissurenversiegelung - Amputationsverfahren an Milchzähnen
2.	K(20)	Kinderzahnheilkunde
3.	VPÜ	Ergonomie, Anwendung Handinstrumente, Unterfüllungen, Füllungstherapie mit Amalgam
4.	K(20)	Instrumentenkunde, Unterfüllungen & Füllungstherapie mit Amalgam
5.	VPÜ	Dentinadhäsive, Füllungstherapie mit Kompositen & Keramikeinlagen (inkl. Konstruktion und adhäsive Zementierung)
6.	K(20)	Dentinadhäsive, Füllungstherapie mit Kompositen & Keramikeinlagen
7.	VPÜ	Füllungstherapie mit Goldgussfüllungen, Anfertigung Goldgussteilkrone & Zementierung, Aufwachs- übung für Goldgussinlay
8.	K(20)	Füllungstherapie mit Gussfüllungen
9.	VPÜ	Endodontie: Repanation, Röntgen, Wurzelkanalaufbereitungen & Füllungen
10.	K(20)	Endodontie
11.	VPÜ	Parodontologie: Ergonomie, Plaqueindex, Sondierung, Politur, Universal/ Graceyscaling, Airscaling, Kilgore-Scaling, Ultraschall, interdentale Reinigung, Handinstrumierung
12.	K(20)	Parodontologie
13.	VPÜ	Unterfüllungstherapien (unter Zeitvorgabe): Präparation & Füllungstherapie mit Amalgam Präparation & Füllungstherapie mit Kompositen im Frontzahngebiet Präparation & Füllungstherapie mit Kompositen im Seitenzahngebiet Präparation für Keramikeinlagefüllung oder Teilkrone Präparation für Goldgusseinlagefüllung oder Teilkrone Wurzelkanalaufbereitung & Füllung
14	K(90)	Ergonomie, Hygiene, Instrumentenkunde, Kinderzahnheilkunde, Unterfüllungen & Füllungstherapie mit Amalgam, Dentinadhäsive,
		Füllungstherapie mit Kompositen & Keramikeinlagen, Füllungstherapie mit Gussfüllungen, Endodontie

2. Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüber- prüfung(en) gem. §17 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Präparation, Anfertigung und Einprobe einer zahnärztlichen Krone inklusive provisorischer Versor-
		gung
2.	VPÜ	Versorgung von unbezahnten Kiefern mit totalen Prothesen
3.	VPÜ	Anfertigung einer Zentrikschiene
4.	VPÜ	Präparation, Anfertigung und Einprobe einer Seitenzahnbrücke
5.	VPÜ	Präparation für einen konfektionierten Stift
6.	VPÜ	Planung und Anfertigung von Modellgussprothesen
7.	3 VPÜ(45)	Präparation von Zähnen zur Aufnahme von zahnärztlichen Kronen (45 Minuten je Präparation)
8.	K(45)	
9.	OSPE(90)*	Zahnärztlichen Prothetik und Propädeutik

Eine nicht in der vorgegebenen Zeit fertiggestellte oder abtestierte Übungsaufgabe kann während der laufenden Praktikumszeit zweimal wiederholt für das endgültige Testat vorgestellt werden, um Mängel zu korrigieren oder die Arbeit fertigzustellen.

Eine Wiederholung einzelner praktischer Übungen innerhalb der Lehrveranstaltung kann in einem Umfang von 20 Unterrichteinheiten erfolgen. Diese sind bereits im Gesamtumfang der Unterrichtseinheiten inkludiert.

*Für die OSPE wird eine teilweise oder vollständige Wiederholung angeboten. Die zweite Wiederholung findet als mündliche Prüfung statt (20 Min.).

3. Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüber- prüfung(en) gem. §17 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Einführung kieferorthopädische Zahntechnik mit Biegeübungen
2.	VPÜ	Herstellung eines aktiven kieferorthopädischen Behandlungsgerätes
3.	VPÜ	Einführung Multibandtechnik mit Biegeübungen
4.	VPÜ	Multibandübungen am Typodonten
5.	VPÜ	Herstellung eines zweiten kieferorthopädischen Behandlungsgeräts unter Prüfungsbedingungen mit Bewertung
6.	VPÜ	Training der digitalen intraoralen Abformung am Phantom
7.	VPÜ	Einführung und praktische Übungen zur Alignertechnik
8.	VPÜ	Präventionsorientierte Beratung als Simulation mit Feedback

Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüber- prüfung(en) gem. §17 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Lokal- und Leistungsanästhesie
1.	VI 0	Leitungsanästhesie Unterkiefer
		Leitungsanästhesie Oberkiefer
		Intraligamentäre Anästhesie
		Intramukosale Anästhesie
2.	VPÜ	Notfälle in der zahnärztlichen Praxis
		Typische Notfallsituationen in Folge einer zahnärztlichen Behandlung
		Notfallmanagement
		Lagerung und Vorbereitung eines Patient*innentransportes
		Überwachen von Vitalparametern
	_	Anlage eines venösen Zugangs / Blutentnahme
3.	VPÜ	Traumatologie
		Extra- und intraorale Untersuchung Gesichtsschädel zum Frakturausschluss
		Totalluxierter Zahn: Reposition und Anlage Trauma-Splint
		Notfallstabilisierung Unterkieferfraktur
4	VPÜ	Reposition Kiefergelenksluxation Extraktionen im Oberkiefer
4.	VPU	
		Instrumentenkunde Zangen für den Oberkiefer Extraktion aller Oberkieferzähne
		Alveolenmanagement
		Komplikationsmanagement Oberkiefer
5.	VPÜ	Extraktionen im Unterkiefer
		Instrumentenkunde Zangen für den Unterkiefer
		Extraktion aller Unterkieferzähne
		Alveolenmanagement
	_	Komplikationsmanagement
6.	VPÜ	Nahttechniken
		Instrumentenkunde (Nadelhalter, Pinzetten, Scheren, Skalpelle etc.)
		Transkutane Nahttechniken
		Intrakutane Nahttechniken
		Subkutane Nahttechniken
7.	VPÜ	Chirurgische Knüpftechniken Lokale Lappentechniken
1.	VI O	Verschiebelappenplastiken
		Rotationslappenplastiken
		Vollhautentnahme und Transplantation
8.	VPÜ	Management von Entzündungen -
		Inzisions- und Drainagetechniken intra- und extraoral
9.	VPÜ	Management von Blutungskomplikationen
		- Techniken der Blutstillung
10.	M(15)	Abschlussgespräch / Wiederholung der Lerninhalte aus (Nr. 19.)

VIII. Anforderungskataloge für die Leistungsüberprüfungen im Dritten Abschnitt

_e	g	е	n	d	е	:
,	-					

schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden) K

M P

eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung) veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher

Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)

VPÜ veranstaltungsbegleitende praktische Übung Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.

SB strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungs-überprüfung(en) am Krankenbett

НΑ schriftliche Hausarbeit PP Posterpräsentation

*In der Spalte 2 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

1. Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüber-	Leistung
	prüfung(en) gem. §18 Abs. 2	
1.	VPÜ+ M(10)	Anatomische Grundlagen
2.	VPÜ+ M(10)	Terminalanästhesie
3.	VPÜ+ M(10)	Foramen mandibulae
4.	VPÜ+ M(10)	Foramen incisivum
5.	VPÜ+ M(10)	Foramen infraorbitale
6.	VPÜ+ M(10)	Tuberanästhesie
7.	VPÜ+ M(10)	Foramen palatinum majus
8.	K(45)	Abschluss ZMK-Krankheiten I

2. Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II

	Taktikulli ili dei Killiik odei Polikilliik idi Zalili-, Mulid- ulid Kielerkialikileiteli il		
Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüber-	Leistung	
	prüfung(en) gem. §18 Abs. 2		
1.	VPÜ+ M(10)	Erhebung einer Krankengeschichte	
2.	VPÜ+ M(10)	Instrumentenkunde	
3.	VPÜ+ M(10)	Nahttechnik	
4.	VPÜ+ M(10)	Venenpunktion	
5.	VPÜ+ M(10)	Blutdruckmessung	
6.	VPÜ+ M(10)	OP-Hygiene	
7.	VPÜ+ M(10)	OP-Assistenz	
8.	M(10)	Abschluss ZMK-Krankheiten II	

3. Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungs-über- prüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Möglichkeiten und Grenzen Einzelzahnrestauration in Abhängigkeit von Zahnhartsubstanzdefekt (Update Restaurationsarten und –materialien Möglichkeiten und Grenzen)
2.	VPÜ	Systematische PAR-Therapie (Indikation, Behandlungsplan, Nachsorge) unter Kassenrichtlinien
3.	VPÜ	Schmerzpatient*innen Differentialdiagnostik und Therapie
4.	VPÜ	Endodontische Komplikationen (Revisionen, Perforationen, Intrumentenfrakturen, Obliterationen etc.)
5.	VPÜ	Therapieschemata bei funktionsgestörten Patient*innen
6.	VPÜ	Therapiemöglichkeiten zahnbegrenzte Einzelzahnlücke (Belassen, (Adhäsiv)Brücke, Implantat)
7.	VPÜ	Therapie ein- und beidseitige Freiendsituation mit Einschätzung Pfeilerwertigkeit
8.	VPÜ	Einzelimplantatversorgung (Planung, Diagnostik, Versorgungsmöglichkeiten)
9.	VPÜ	Aufbau endodontisch behandelte Zähne
10.	VPÜ	Zahntraumata
11.	VPÜ	Therapiemöglichkeiten MIH/Hypodontie (Kinder, KFO, Prothetik)
12.	VPÜ	Radiologische Befunderhebung (Vorgehen, Dokumentation)

4. Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungs-über-	Leistung
	prüfung(en) gem. §18 Abs. 2	
1.	VPÜ	Reduziertes Restgebiss (Diagnostik, Therapie)
2.	VPÜ	Präprothetische KFO
3.	VPÜ	Chirurgische Kronenverlängerung und forcierte Extrusion
4.	VPÜ	Periimplantitistherapie (Chirurgie, PAR, Prothetik)
5.	VPÜ	Dysgnathiechirurgie (KFO, Chirurgie, Prothetik)
6.	VPÜ	Tumorchirurgie und postoperative Rehabilitation
7.	VPÜ	Allergien (Diagnostik, Therapie, Alternativen bei Allergie auf zahnärztliche Materialien
8.	VPÜ	Umgang mit psychisch auffälligen Patient*innen
9.	VPÜ	Alterszahnheilkunde
10.	VPÜ	Komplexe Implantatversorgungen
11.	VPÜ	DVT- Befunderhebung und –auswertung
12.	VPÜ	Komplexes Gesichtsschädeltrauma (z.B. LeFort III Fraktur)

5. Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungs-über- prüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Anamnese, klinischer Diagnostik, Fernröntgenseitbild incl. Halswirbelsäule, Modelldiagnostik, Foto- diagnostik, Befundsystematik und Beratung
2.	VPÜ	Intraoralscan, virtuelles Modell und CAM-Fertigung
3.	M(20)	Inhalte des ersten Kursteils
4.	VPÜ	Anamnese, klinische Diagnostik an Beispielpatient*innen, Beratungsgespräch über Befunde
5.	VPÜ	Planung einer aktiven Behandlungsapparatur, herstellen und klinisch einsetzen und Instruktionsgespräch führen
6.	R(20)	Wissenschaftskompetenz: Eine wissenschaftliche Publikation vorstellen und interpretieren (Diagnostik orientiert)
7.	R(20)	Ausarbeitung zweier klinischer Fälle inklusive vollständiger Diagnostik mit Befundbericht
8.	K(60)	

6. Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en)	Leistung
	gem. §18 Abs. 2	
1.	VPÜ	Klinische Hospitation in der Poliklinik
2.	VPÜ	Hospitation im zahntechnischen Labor
3.	VPÜ	Kieferorthopädische Anamnese, Diagnostik, Auswertung und Behandlungsplanung ei-
		nes*r Patient*in aus dem IK inklusive Beratung
4.	R(20)	Leitsymptombezogene Fallbesprechungen/Fallausarbeitungen
5.	R(20)	Wissenschaftskompetenz: Eine wissenschaftliche Publikation vorstellen und interpre- tieren (Therapie orientiert)
6.	R(20)	Vollständige Bearbeitung eines komplexen Falls mit Planung und Herstellung eines Behandlungsgerätes sowie Beratungsgespräch
7.	K(60)	

7. Operationskurs I

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistung
1.	M(20)	Instrumentenkunde, Techniken der Zahnextraktion und Lokalanästhesie, Komplikationen bei Zahnextraktionen
2.	VPÜ+ M(10)	Hygiene in der zahnärztlichen Chirurgie
3.	VPÜ+ M(10)	Poliklinische Erstuntersuchung
4.	VPÜ+ SB(45)	Krankengeschichte
5.	VPÜ+ M(10)	Klinische Funktionsdiagnostik
6.	VPÜ+ M(10)	Konservative Frakturbehandlung
7.	VPÜ+ R(45)	Patient*innenvorstellung (inkl. Präsentation)
8.	M(20)	Inhalte OP-Kurs I

8. Operationskurs II

o. Opera	tionoraro ii		
Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem.	Leistung	
	§18 Abs. 2		
1.	M(20)	Inhalte OP-Kurs I	
2.	VPÜ+ M(10)	Chirurgische Zahnerhaltung	
3.	VPÜ+ M(10)	Implantologie	
4.	VPÜ+ M(10)	Entfernung von retinierten Zähnen und Wurzelresten	
5.	VPÜ+ M(10)	Verlagerter Zahn 13 und 23	
6.	VPÜ+ M(10)	Wurzelspitzenresektion	
7.	VPÜ+ SB(45)	Ärztlicher Briefverkehr, Operationsbericht	
8.	K(45)	Inhalte OP-Kurs I+II	

9. Integrierter Behandlungskurs I

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistung
1.	OSCE(60)	Inhalt (Kurzbeschreibung der Stationen)
2.	K (30)	Parodontologie
3.	K (30)	Kinderzahnheilkunde
4.	K (30)	Gegenstand der Vorlesungsreihe Zahnerhaltung 1
5.	VPÜ	Herstellung einer Totalprothese (inklusive Bissnahme, der Einbau der Bissnahme in den Artikulator und die Aufstellung der Zähne OK/UK in Wachs)

10. Integrierter Behandlungskurs II

- Fächergruppe Zahnerhaltung

racilely	i uppe Zaillielliaitulig		
Lfd.	Art der Leistungsüberprü-	Anzahl der zu erbringenden	Leistung
Nr.	fung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistungsüberprüfung(en)	
1.	VPÜ	24	Flächen plastische Füllungen (davon höchstens 6 provisorische Flächen)
2.	VPÜ	2	endodontisch behandelte Wurzelkanäle
3.	VPÜ	1	indirekte Restauration

Mindestens zu erreichende Anzahl an Leistungspunkten: 50 Leistungspunkte

Überzählige Leistungen der Fächergruppe Zahnerhaltung aus dem IK2 können dem IK4 in der Fächergruppe Zahnerhaltung gutgeschrieben werden (maximal 7 Punkte)

Eine Teilnahme an nationalen zahnmedizinischen Kongressen (z.B. DGZMK-Tagung) kann nach vorheriger Absprache mit dem*der Kursleiter*in mit 5 Leistungspunkten angerechnet werden.

- Fächergruppe Kinderzahnheilkunde

Lfd. Nr.	Art der Leistungsüberprü- fung(en) gem. §18 Abs. 2	Anzahl der zu erbringenden Leistungsüberprüfung(en)	Leistung
1.	VPÜ	3	Befunderhebungen und Therapieplanungen bei Vorschul- bzw. Schulkindern
2.	VPÜ	1	Sitzung als Dokumentationsassistent*in
3.	VPÜ	3	Durchführung von Individualprophylaxemaßnahmen und Intensivprophylaxe
4.	VPÜ	1	Fissurenversiegelung (Soll)
5.	VPÜ	6	Präventionspläne für Patient*innen des IK1, davon 3 Patient*innen mit mittlerem und 3 Patient*innen mit hohem Kariesrisiko, und Vorstellung eines*r Patient*in in den entsprechenden Seminaren (Präventionsplanung, Kontrolle der Durchführung)
6.	R(15)	1	Präsentation eines eigenen Falles via PowerPoint (o. vgl. Programmen)
7.	VPÜ	1	Assistenz bei einer Narkosesanierung

Mindestens zu erreichende Anzahl an Leistungspunkten: 25 Leistungspunkte

- Fächergruppe Parodontologie

Lfd. Nr.	Art der Leistungsüberprü- fung(en) gem. §18 Abs. 2	Anzahl der zu erbringenden Leistungsüberprüfung(en)	Leistung
1.	VPÜ	1	Behandlung von einer aktiven Parodontalbehandlung bei mindestens einem oder mehreren Patient*innen begonnen haben
2.	VPÜ	2	Betreuung von Recall-Patient*innen

-Fächergruppe Prothetik

Lfd. Nr.	Art der Leistungsüberprü- fung(en) gem. §18 Abs. 2	Anzahl der zu erbringenden Leistungsüberprüfung(en)	Leistung
1.	VPÜ	5	herausnehmbare oder festsitzende Eingliederungen (E) (Totalprothesen/ Modellein- stückgussprothesen, Einzelkronen, Teilkronen, Brückenpfeiler, Konuskronen etc.)
2.	VPÜ	1	eine digitale Abformung für mindestens eine prothetische Einzelzahnrestauration am Stuhl durchgeführt werden (Cerec)

11. Integrierter Behandlungskurs III

i ii. iiitog	1. Integrierter Behandrangskars in			
Lfd.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en)	Leistung		
Nr.	gem. §18 Abs. 2			
1.	OSCE (60)			
8.	K(60)	Gegenstand der Vorlesung Zahnerhaltung 2		

12. Integrierter Behandlungskurs IV

- Fächergruppe Zahnerhaltung

Lfd. Nr.	Art der Leistungsüberprü- fung(en) gem. §18 Abs. 2	Anzahl der zu erbringenden Leistungsüberprüfung(en)	Leistung
1.	VPÜ	14	Flächen plastische Füllungen (davon höchstens 6 provisorische Flächen)
2.	VPÜ	4	endodontisch behandelte Wurzelkanäle
3.	VPÜ	1	indirekte Restauration
4.	VPÜ	6	professionelle Zahnreinigungen

Mindestens zu erreichende Anzahl an Leistungspunkten: 60 Leistungspunkte

Überzählige Leistungen der Fächergruppe Zahnerhaltung aus dem IK2 können dem IK4 in der Fächergruppe Zahnerhaltung gutgeschrieben werden (maximal 7 Punkte)

Fächergruppe Kinderzahnheilkunde

Lfd. Nr.	Art der Leistungsüberprü- fun g(en) gem. §18 Abs. 2	Anzahl der zu erbringenden Leistungsüberprüfung(en)	Leistung
1.	VPÜ	2	Befunderhebungen und Therapieplanungen bei Vorschul- oder Schulkindern
2.	VPÜ	6	Präventionspläne und Durchführung der entsprechenden Prophylaxesitzungen unter Berücksichtigung der Medizinischen Anamnese, Medikamenteneinnahme und oralen Erkrankungen für Patient*innen, davon 3 Patient*innen mit einem hohen Kariesrisiko und 3 Patient*innen mit einem niedrigen Kariesrisiko.
3.	R(15)	1	Vorstellung eines o.g. Patient*innen im Seminar (Präventionsplanung, Kontrolle der Durchführung)

Fächergruppe Parodontologie

I aciic	achergruppe i arodomologie					
Lfd.	Art der Leistungsüberprü-	Anzahl der zu erbringenden	Leistung			
Nr.	fung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistungsüberprüfung(en)				
1.	VPÜ	15	fortführende aktive Parodontalbehandlung von mindestens 15 Parodontien bei einem oder mehreren Patient*innen			
2.	VPÜ	2	Fortführung der Betreuung von Recall-Patient*innen			

Fächergruppe Prothetik

i aciici g	achergruppe Frometik				
Lfd.	Art der Leistungsüberprü-	Anzahl der zu erbringenden	Leistung		
Nr.	fung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistungsüberprüfung(en)			
1.	VPÜ	5	herausnehmbare Eingliederungen (Totalprothesen/ Modelleinstückgussprothesen)		
2.	VPÜ	5	festsitzende Eingliederungen (Kronen, Teilkronen, Brückenpfeiler, Konuskronen etc.)		
3.	VPÜ	3	Wiederherstellungen/Reparaturen		
4.	VPÜ	2	Unterfütterungen		
5.	VPÜ	1	Remontage (bei vorhandenem Patienten)		
6.	VPÜ	2	Patient*innenvorstellung im Seminar		
7.	VPÜ	2	digitale Abformungen am Stuhl (Cerec)		

Mindestanforderung an die Gesamtpunktzahl der Integrierten Behandlungskursen I-IV: 140 Leistungspunkte oder 14 Eingliederungen (diese Punktzahl bzw. Zahl der Eingliederungen sind die Summen der Punkte/ Eingliederungen der Abschlussleistungen des Integrierten Kurses (IK) 1, IK2, IK3 und IK4)

Radiologisches Praktikum

	adiologisches Praktikum			
Lfd.	Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistung		
Nr.				
1.	VPÜ (120)	Übungen am Phantom		
2.	VPÜ (30)	Übungen im Rahmen der Qualitätssicherung / Konstanzprüfung		
3.	VPÜ (45)	Anfertigung von Röntgenuntersuchungen intraoral unter Anleitung		
4.	VPÜ (45)	Anfertigung von Röntgenuntersuchungen extraoral unter Anleitung		
5.	VPÜ (30)	Anfertigung von Röntgenuntersuchungen DVT unter Anleitung		
6.	VPÜ (120)	Strukturierte Erhebung von Röntgenbefunden mit klinischer Interpretation		
7.	VPÜ (45)	Demonstration aktueller Röntgenbefunde (Seminarform im 7. Semester)		
8.	VPÜ (45)	Demonstration aktueller Röntgenbefunde (Seminarform im 8. Semester)		
9.	VPÜ (45)	Demonstration aktueller Röntgenbefunde (Seminarform im 9. Semester)		
10.	VPÜ (45)	Demonstration aktueller Röntgenbefunde (Seminarform im 10. Studienjahr)		

IX. Modulübersicht und Leistungspunkte

Modul-Nr. und Modulname		Veranstaltungsart	Arbeitsbelastung (in Unterrichtseinheiten)	Leistungspunkte
Erster	Abschnitt			
1.	Naturwissenschaftliche Grundlagen	PV	84	8
			84	4
2.	Biochemie und Molekularbiologie	PV	84	8
			140	7
3.	Physiologie	PSV	70	8
			14	2
			182	9
4.	Anatomie	PSV	182	18
			28	3
			210	10
5.	Dentale Technologie	P	168	17
		V	28	1
7.	Prävention	PV	126	12
			14	1
8.	Community Dentistry - Früher Patientenkontakt	PV	84	8
			28	1
9.	Wahlfach - Erster Abschnitt	S	28	3
Sumn			1.554	120
	er Abschnitt	Lea		
10.	Pathologie	V	56	2
11.	Radiologie	PSV	42	2
			28	2
			14	1
12.	Hygiene, Mikrobiologie und Virologie	V	14	1
13.	Klinische Werkstoffkunde	V	28	1
14.	Zahnärztlich-chirurgische Propädeutik und Notfallmedi-	PV	98	5
	zin am Phantom		28	1
15.	Zahnärztliche Prothetik am Phantom	PV	322	19
			56	1
16.	Zahnerhaltungskunde am Phantom	PV	280	16
			84	3
17.	Kieferorthopädie am Phantom	PV	112	7
_			28	1
Sumn			1.190	60
	Abschnitt	1 1/1/		
10.	Pathologie	KV	14	1
		1434	28	1
12.	Hygiene, Mikrobiologie und Virologie	ΚV	28	2
40			28	1
18.	Medizinische Grundlagen	V	84	3
19.	Integrierter Behandlungskurs I	ΚV	224	15
00		1434	70	3
20.	Integrierter Behandlungskurs II	KV	224	15
•		1434	70	3
21.	Integrierter Behandlungskurs III	ΚV	224	15
00		1634	70	2
22.	Integrierter Behandlungskurs IV	KV	224	15
00	Richards and Probability Plant (P. 177)	M	70	2
23.	Kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie	V	56	2
24.	Zahnärztliche Chirurgie und Operationskurs	KP	56	4
		V	224	15
00	Discount design of To Table 1	14	56	2
26.	Pharmakologie und Toxikologie	K	14	1
^=	00.51	V	42	2
27.	QB Erkrankungen im Kopf-Hals-	V	56	2
	Bereich			

Modul-	Nr. und Modulname	Veranstaltungsart	Arbeitsbelastung (in Unterrichtseinheiten)	Leistungspunkte
Erster	Abschnitt			
28.	QB Gesundheitswissenschaften mit den Schwerpunk- ten Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, öffentliche Gesundheitspflege, Gesundheitsökonomie und Ethik	V	14	1
29.	QB Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen	V	14	1
30.	QB Notfallmedizin	V	14	1
31.	QB Orale Medizin und systematische Aspekte	V	56	2
32.	QB Schmerzmedizin	V	28	1
33.	QB Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunk- ten medizinische Biometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin	SV	28 56	2 2
34.	Berufskunde und Praxisführung	V	14	1
35.	Praktikum der Klinik und Poliklinik der ZMK	K	56	3
36.	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung	Р	42	3
37.	Wahlfach - Dritter Abschnitt	S	28	2
Summ	e		2.212	120
Gesan	ntsumme		4.956	300

Merkblätter des LPH M-V

mttps://www.lagus.mv-regierung.de/LPH/Akademische-Berufe/

Merkblatt zum Krankenpflegedienst | ZM

I.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 14 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) vom 08. Juli 2019 (BGBI. I S. 933) in der aktuell geltenden Fassung umfasst die zahnärztliche Ausbildung u. a. einen Pflegedienst von einem Monat.

Der Pflegedienst ist entweder vor Beginn des Studiums - aber <u>nach</u> dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der Hochschulreife) - oder während der unterrichtsfreien Zeiten des Studiums <u>vor</u> der Antragstellung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem Pflegeaufwand, der dem eines Krankenhauses vergleichbar ist, abzuleisten (als unterrichtsfreie Zeit zählt auch ein Urlaubssemester).

Er hat den Zweck, den Studienanwärter und die Studienanwärterin oder den Studierenden

- 1. in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses einzuführen und
- 2. mit den <u>üblichen</u> Verrichtungen der Krankenpflege vertraut zu machen.

II.

Der Pflegedienst kann in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand (Nachweis der stationären Pflege erforderlich) abgeleistet werden.

III. Anrechnung von Krankenpflegedienst (§ 14 Abs. 5 ZApprO)

Mit wie vielen Monaten bzw. Kalendertagen die pflegerischen Tätigkeiten bzw. Ausbildungen auf den einmonatigen Pflegedienst angerechnet werden, hängt davon ab, inwieweit die den Pflegedienst prägenden Merkmale (Einführung in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses sowie Vertrautmachen mit den üblichen Verrichtungen in der Krankenpflege) erfüllt sind.

Eine volle Anerkennung von bereits abgeleistetem Pflegedienst in der geforderten Zeit in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik mit vergleichbarem Pflegeaufwand erfolgt bei

- **pflegerischer** Tätigkeit
 - im Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - im Rahmen eines Soziales Jahres nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen Sozialen Jahres oder nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG)
 - im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)
 - im Rahmen eines Zivildienstes gemäß Zivildienstgesetz (ZDG)
- **erfolgreich** abgeschlossener Ausbildung in folgenden Berufen:
 - Hebamme/Entbindungspfleger
 - Rettungsassistent/-in
 - Notfallsanitäter/in
 - in der Gesundheits- und Krankenpflege
 - in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
 - Altenpflege
 - Pflegefachmann/Pflegefachfrau
 - Landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens 1jähriger Dauer in der Kranken-/Altenpflegehilfe
- Ableistung eines Krankenpflegedienstes von mindestens einem Monat im Rahmen der ärztlichen Ausbildung

Die entsprechenden **Nachweise (Zeugnisse gemäß Muster der Anlage 10 zur ZApprO** mit Unterschrift der Pflegedienstleitung sowie Siegel oder Stempel bzw. **Ausbildungszeugnis oder Berufserlaubnisführungserlaubnis**) sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

IV.

Gemäß § 14 Abs. 7 ZApprO kann auch ein im Ausland abgeleisteter Pflegedienst durch das LPH M-V angerechnet werden.

In diesem Fall verlangt das Landesprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern die Vorlage einer Bescheinigung entsprechend dem Zeugnis über den Pflegedienst auf dem **Kopfbogen** des Krankenhauses bzw. der Rehabilitationsklinik in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 10 zur ZApprO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung), eine <u>kurze Darstellung der ausgeführten pflegerischen Tätigkeiten</u> enthält.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses (einschließlich einer Übersetzung des Siegels/Stempels) beigefügt werden.

<u>Ausnahme:</u> Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ZApprO zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorliegt, kann diese Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über den Pflegedienst, die im Ausland erworben wurden, vom Landesprüfungsamt für Heilberufe <u>rechtzeitig</u> vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung **anerkennen** zu lassen.

Hinweis: Aufgrund uns vorliegender Informationen des BMG zu Ablauf und Inhalt von in Österreich abgeleistetem Pflegedienst/-praktikum ist eine Anerkennung auf den in § 14 Abs. 1 ZApprO vorgeschriebenen einmonatigen Krankenpflegedienst nicht möglich.

Die Anerkennung ist gebührenpflichtig.

Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe | ZM

I.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 13 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) vom 08. Juli 2019 (BGBI. I S. 933) in der geltenden Fassung umfasst die zahnärztliche Ausbildung u. a. eine Ausbildung in Erster Hilfe.

Die Ausbildung in Erster Hilfe ist <u>vor</u> der Meldung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung zu erwerben. Sie soll durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen gründliches Wissen und praktisches Können in Erster Hilfe vermitteln.

Ш.

Die Ausbildung muss mindestens neun Unterrichtsstunden umfassen.

Die Ausbildung in Erster Hilfe darf <u>in jedem Fall</u> zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung **nicht älter als drei Jahre** sein.

III.

Als vollständiger Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe wird insbesondere anerkannt:

- 1. eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschlands e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser Hilfsdienstes e. V.,
- das <u>Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung</u> in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen, sofern die Ausbildung in Erster Hilfe in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgeschrieben ist
- eine Bescheinigung über die Ausbildung als Schwesternhelferin oder Pflegediensthelfer oder über eine Sanitätsausbildung
- 4. eine Bescheinigung eines Trägers der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Bundeswehr, der Polizei oder der Bundespolizei, über die Ausbildung in Erster Hilfe,
- 5. eine Bescheinigung einer vorab nicht genannten Stelle über die Ausbildung in Erster Hilfe, wenn die Eignung dieser Stelle für eine solche Ausbildung vom Landesprüfungsamt für Heilberufe anerkannt worden ist.

Der Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe ist bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung im Original oder beglaubigter Kopie vorzulegen.

Merkblatt zur Famulatur | ZM

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 15 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) vom 08. Juli 2019 (BGBI. I S. 933) in der geltenden Fassung umfasst die zahnärztliche Ausbildung u. a. eine Famulatur von vier Wochen. Die Famulatur hat den Zweck, die Studierenden mit der praktischen zahnärztlichen Tätigkeit auf verschiedenen zahnärztlichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern mit unmittelbarem Patientenkontakt vertraut zu machen, ohne dass die Studierenden bereits selbständig an dem Patienten oder an der Patientin tätig werden.

1. Zeitpunkt der Ableistung

Die Famulatur ist ganztägig nach bestandenem Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung während der unterrichtsfreien Zeiten abzuleisten.

<u>Unterrichtsfreie</u> Zeit ist die <u>vorlesungsfreie</u> Zeit. Dazu zählen:

- Urlaubssemester
- offizielle Ferienzeiten an der Hochschule, in denen kein Vorlesungs-, Praktikums- bzw. Seminarbetrieb stattfindet (z. B. anlässlich der Weihnachts- oder Osterferien)
- individuelle vorlesungsfreie Zeit (z. B. durch Urlaubssemester oder aus andere Gründen), nur mit entsprechendem Nachweis der Hochschule

2. Geeignete Einrichtungen

Die Famulatur darf nur unter der Aufsicht und Leitung einer Person durchgeführt werden, die die Approbation als Zahnarzt oder als Zahnärztin besitzt und selbst an dem Patienten oder an der Patientin praktisch zahnärztlich tätig ist. Die Universität schließt mit fachlich und persönlich geeigneten Zahnärzten und Zahnärztinnen Vereinbarungen über die Durchführung der Famulatur. Eine Übersicht der geeigneten Einrichtungen erhalten Sie von Ihrer Universität.

3. Dauer der Famulatur

Die Famulatur ist ganztägig abzuleisten. Sie dauert insgesamt vier Wochen. Die Famulatur ist mindestens zwei Wochen bei demselben Zahnarzt oder bei derselben Zahnärztin abzuleisten.

4. Famulatur im Ausland

Eine im Ausland abgeleistete Famulatur kann angerechnet werden, wenn sie den Anforderungen von § 15 Abs. 1 – 4 ZApprO entspricht. Die entsprechenden Nachweise sind vom Studierenden zu erbringen.

5. Nachweis der Famulatur

Der Nachweis über die Famulatur ist durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 11 zu § 15 Absatz 2 Satz 3 ZApprO zu erbringen.

Das Zeugnis ist von dem ausbildenden Arzt / der auszubildenden Ärztin zu unterzeichnen und mit dem Stempel, bei öffentlichen Dienststellen mit dem Siegel zu versehen.

Die Anerkennung bzw. Anrechnung der abgeleisteten Famulaturzeiten erfolgt durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe M-V (LPH M-V).

<u>Hinweis:</u> Ausgeschlossen sind Famulaturen, die bei Personen im Sinne des § 20 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) abgeleistet werden.

Übersicht Fakultative Lehrveranstaltungen

Institut für Hygiene und Umweltmedizin

1. Vorlesung "Einführung in die Plasmamedizin" (2 SWS)

Zeit: Mittwochs, 17.00-18.30 Uhr (Beginn: 17.04.2024)

Ort: Seminarraum B 3.49

Dozent: Prof. Dr. Thomas von Woedtke

Institut für Hygiene und Umweltmedizin/INP Greifswald e.V.

Mindestteilnehmerzahl: 3

Anmeldung erforderlich über: woedtke@uni-greifswald.de

2. Vertiefungsseminar "Spezielle Aspekte der Desinfektion und Inaktivierung von Pathogenen"

Fr. PD. Dr. rer. nat. Maren Eggers bietet im SS wieder ein fakultatives Vertiefungsseminar "Spezielle Aspekte der Desinfektion und Inaktivierung von Pathogenen" an.

Es steht Studierenden aller Fakultäten und Semester offen und wird als Vertiefung für interessierte Studierende der HM ab dem 7. Semester/ZM 7. Semester empfohlen. Insbesondere sollen auch die Verbindungen zwischen Infektion, Eigenschaften der Erreger, Desinfektionsverfahren, medizinische Behandlung sowie technischen und juristischen Aspekten der Wirkungsprüfung vertieft werden.

Das Seminar findet geblockt (an 2 Terminen an Wochenenden) in der Semesterzeit, d.h. bis zum 30.09.2024 nach Absprache mit der Dozentin statt. Geplant ist nach Möglichkeit ein Präsenztermin, andere Termine per ZOOM.

Interessierte melden sich bitte per E-Mail beim Sekretariat (sekretariat-zbh@med.uni-greifswald.de) bis zum **22.04.2024** an. Die Mindestanzahl für die Durchführung liegt bei 6 Studierenden.

3. Besichtigung Trinkwasseraufbereitung der Stadtwerke Greifswald (SoSe)

Zeit: 04.06.2024, 9.00 - 10.30 Uhr (20 Studierende) und 06.06.2024, 9.00 - 10.30 Uhr (20 Studierende) Ort: Wasserwerk Groß Schönwalde, Moritz-Becherer-Straße 23, Ansprechpartner: Herr Holger Wellnitz

Zielgruppe: Studierende der Medizin im 6. Semester

Verbindliche Anmeldungen bis 22.04.2024 an: sekretariat-zbh@med.uni-greifswald.de (oder über die Institutswebsite)

Institut für Geschichte der Medizin

1. Medizinhistorische/Museologische Werkstatt – Eine Einführung in die Medizinhistorik Themen:

Einführung

Literatur- u. Quellenrecherche, Quellenkritik, paläographische Übungen, Zitierweise

Zeit: nach Vereinbarung

Ort: Zoom/ SR Institut für Ethik u. Geschichte der Medizin

Zielgruppe: zukünftige Doktorand*innen, Interessierte der HM u. ZM

Dozent: Dr. phil. Hartmut Bettin

Anmeldung: zu den oben aufgeführten Veranstaltungen bis spätestens 19.04.2024 unter der E-Mail-Adresse: susann.koehler@med.uni-greifswald.de mit optionaler Angabe einer Telefon-Nr.!

Literaturhinweise für Studierende:

- 1. Eckart, U./Jütte, R., Medizingeschichte. Eine Einführung. 2. Aufl. Köln, Weimar, Wien 2014
- 2. Kolmer, L./Rob-Santer, C., Geschichte schreiben. Paderborn [u. a.] 2006, S. 80 (Warnung vor revolutionären
- 3. Furrer, N., Was ist Geschichte? Einführung in die historische Methode, Zürich 2003, S. 13-27
- 4. Le Goff, J., Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1999 (1. Aufl. it. 1977), S. 198-269

- 5. Schulz, S., Warum Medizingeschichte? In: Schulz, S. et all. (Hg.), Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin. Frankfurt a. M. 2006. S. 46-58
- 6. Baader, G., Die Erforschung der Medizin im Nationalsozialismus als Fallbeispiel einer kritischen Medizingeschichte. In: Bröer, R., Eine Wissenschaft emanzipiert sich. Die Medizinhistoriographie von der Aufklärung bis zur Postmoderne. Pfaffenweiler 1999, S. 114-119
- 7. Moll, A.: Medizinische Ethik. Stuttgart 1902, S. 59-65
- 8. Domnik, O.: Hauptwege und Nebenwege. Hamburg 1977, S. 87-111
- 9. Paläographie: Handschrift "An den Herrn Hofrath Trommsdorf" zum Einlesen in die (Spitzfeder-) Kurrentschriften des 19. Jh.

Anmerkungen:

Obgleich sich die Medizingeschichte als ein Teilbereich der Medizin versteht, wendet sie doch hauptsächlich geisteswissenschaftliche Methoden an, die Studierenden der Medizin – aber auch interessierten Studierenden anderer Fächer - vermittelt werden sollen. Neben einer obligatorischen Einführung in die historische Methodik sowie deren Hilfsmittel und dem Handwerkszeug zur Erstellung einer geisteswissenschaftlichen Arbeit soll das Themenspektrum und Anliegen der Medizingeschichte exemplarisch dargestellt werden. Anhand ausgesuchter Beispiele und Quellen wird gleichsam das medizinhistorische Arbeiten eingeübt. (s. auch Instituts-Homepage)

2. Doktorandenkolloquium

Themen:

Einführung und Planung

Doktorandenreferate

Zeit: nach Vereinbarung

Ort: Zoom/ SR Institut für Ethik u. Geschichte der Medizin **Zielgruppe**: Doktorand*innen,Promotionsanwärter*innen

Dozent: Dr. phil. Hartmut Bettin

Besondere Angebote zum Selbststudium:

Literaturhinweise für Studierende:

- werden im Seminar gegeben

Promotionsthemen:

Themen zur:

Medizintechnik und Medizinethik in der DDR
Allokation von Mitteln im Gesundheitswesen (zu aktuellen Fragen)
Mediziner-Biographien
Empirische Studien
Oral History
Ästhetische Chirurgie
Palliativmedizin
Ethische Fragen in der Kieferorthopädie
Klinisch-ethische Fragen am Lebensende
Medical Professionalism

AG Medizin und Menschenrechte

Wer wir sind:

Wir sind eine Gruppe Studierender und Nicht-Studierender, die sich einmal in der Woche zum Plenieren und Plaudern trifft. Auch Menschen, die nicht (Medizin) studieren, sind willkommen.

Das machen wir:

Wir organisieren Aktionen, Workshops, Filme und Vorträge zu Themen rund um ein gerechteres Gesundheitssystem für alle. Unsere Schwerpunkte sind zur Zeit Frauengesundheit, die Lehre von Schwangerschaftsabbrüchen, die Organisation von Papaya-Workshops, der Kampf gegen Machtmissbrauch und Sexismus im Universitäts- und Klinikkontext, Geschlechtergerechtigkeit, Rassismus in der Medizin, die Kritik am DRG-System und Weiteres. Wir sind immer offen für neue Impulse, Vorschläge und Ideen und freuen uns über alle Menschen, die sich einbringen möchten.

Komm gern vorbei oder kontaktiere uns!

Website: www.mum-hgw.de
Mail: info@mum-hgw.de

Instagram: ag_medizin_menschenrechte_hgw

Treffen: montags, 18.30 Uhr in der STRAZE-Bibliothek

Das Teddybärkrankenhaus

Auch Teddys werden mal krank. Und da Teddys ja nicht zu einem normalen Arzt gehen können, wurde im Jahr 2005 das Teddybärkrankenhaus in Greifswald gegründet. Seitdem begrüßen die Teddydocs (wir Studis) jedes Jahr für eine Woche im Jahr Kinder aus Greifswald und Umgebung im Teddybärkrankenhaus um sich die flauschigen Patienten anzuschauen.

Doch wozu brauchen unsere flauschigen Freunde ein eigenes Krankenhaus? Die Idee dahinter ist, dass den Kindern durch das Miterleben eines Arzt- und/oder Krankenhausbesuchs, die Angst vor der doch recht furchteinflößenden Situation verlieren und durch das Begleiten ihres Stofftieres die Abläufe spielerisch kennenlernen.

Die Kinder berichten also als Begleitpersonen, was ihrem Kuscheltier oder ihrer Puppe passiert ist und begleiten dann den gesamten Behandlungsprozess, angefangen von der Aufnahme, über die Anamnese bis hin zum Röntgen, OP oder Zahnarzt und schlussendlich der Apotheke.

Bei der Arbeit als Teddydoc sind Feingefühl und Geduld gefragt, beides Fähigkeiten die man nur durch learning by doing erwerben kann. Dafür ist das Teddybärkrankenhaus die perfekte Gelegenheit.

Über unsere TBK-Woche hinaus haben wir über das Jahr verteilt noch einige andere Projekte, wie unsere Außeneinsätze, bei denen wir Kitas besuchen, die nicht nach Greifswald kommen können.

Die TBK-Woche steht jedes Jahr unter einem spannenden Motto. Im Jahr 2024 sind wir sportlich unterwegs und arbeiten mit dem Greifswalder FC zusammen, um den Kindern nicht nur den Arztbesuch näher zu bringen, sondern, dass auch Sport sehr wichtig für uns ist!

Du hast also Spaß an der Arbeit mit Kindern oder möchtest Deinen Umgang mit den kleinen Patienten verbessern? Dann melde Dich bei uns! Studierende aller Studiengänge sind herzlich willkommen!

Unsere Kontaktdaten:



@tbk_greifswald



Teddybärkrankenhaus Greifswald



info@tbk-greifswald.de



www.tbk-greifswald.de



Das ist übrigens unser ständiger Begleiter Hugo!

Siehst du den Clown in dir?

Wir sind die Grypsnasen: Ein Verein ehrenamtlicher Clowns, die die Kinderstationen des Greifswalder Uni-Klinikums besuchen, um Spaß und Fröhlichkeit zu verbreiten.



Wir treffen uns jede Woche (Dienstag, 19:00 Uhr) um zu trainieren und uns auszutauschen.

Wenn du Interesse hast und bei uns gerne mal reinschnuppern möchtest, bist du herzlich dazu eingeladen :o)

(www.grypsnasen.de) und auf Facebook und Instagram finden oder Für weitere Informationen kannst du uns auf unserer Website du schreibst uns eine E-Mail an <u>info@grypsnasen.de</u>.

Wir freuen uns auf dich!

Die AG-EH Med e.V. bringt lebensrettende Fähigkeiten direkt zu dir!

Willkommen bei der AG-EH Med e.V. – deinem Sprungbrett in die Welt der Erste Hilfe und Notfallmedizin, speziell für Studierende. Unsere praxisnahen Erste-Hilfe-Kurse, verstärkt durch Schauspielpatienten, bereiten dich auf echte Notfälle vor.

Darüber hinaus vertiefen wir dein Wissen mit spannenden Fortbildungen, zu Themen wie Drogen in der Medizin und der Rolle der Rechtsmedizin zur Aufklärung von Kindesmissbrauch.



Ob du dein Wissen auffrischen oder neue Kompetenzen erlernen möchtest, die AG-EH Med e.V. ist genau das richtige für dich. Nutze diese einzigartige Gelegenheit, um sowohl praktische Fähigkeiten als auch tiefgreifendes theoretisches Wissen zu erlangen, das weit über das Lehrbuch hinausgeht.

Begleite uns auf dieser spannenden Reise, um ein kompetenter Helfer in jeder Situation zu werden. Wir freuen uns darauf, dich in unseren Kursen und Fortbildungen willkommen zu heißen!

Du hast Interesse?

Dann komm gerne bei unserer nächsten Fortbildung vorbei, oder folge uns auf Instagram unter agehmed.greifswald

Wann? Jeder 1. und 3. Donnerstag im Monat **Wo?** LLZ (Fleischmannstraße 42)



Diagnose Fernweh? - Kein Problem für uns!

Austausch im Medizinstudium

Die Welt zu Gast in Greifswald

Hast Du genug davon, immer die gleichen Gesichter zu sehen,



möchtest Du Menschen anderer **Kulturen** kennen lernen und Deinen Freundeskreis auf **internationaler** Ebene erweitern? Dann bist Du bei uns genau richtig. Wir vom **bvmd-exchange** (AGX) betreuen jeden Sommer ca. zehn Medizinstudierende aus aller Welt, die hier bei uns am Uniklinikum Greifswald famulieren

Wir als LEOs – Local-Exchange-Officers – sorgen dafür, dass unsere "Incomings" einen entspannten Aufenthalt an der Küste genießen können. Wir kümmern uns um Schlaf- und Famulaturplätze und natürlich auch um ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm. Bei einem Segeltörn, entspanntem Grillen am Strand oder einem Ausflug in den Kletterpark lernt man sich besser kennen und kann abends bei einem Bier in verschiedenen Sprachen über Gott und die Welt philosophieren.

Hast Du Lust bekommen mitzumachen? Wir erzählen dir gerne mehr!

Du zu Gast in...

Mit unserem vom DAAD unterstützen **Austauschprogramm** kannst Du ohne größeren Aufwand medizinisch-praktische Erfahrungen in einem von ca. **100 verschiedenen Ländern** sammeln. Je nach Interesse und Wissensstand kannst Du am **Famulatur- bzw. Forschungsaustausch** teilnehmen oder ein **Public-Health-Projekt** unterstützen.

Fernweh-Attacke?

Dann schau doch gerne bei unserem nächsten **Infoabend** vorbei oder melde Dich per Mail bei uns: **exchange.studmed@uni-greifswald.de**







Eure Referent*innen für Gleichstellung und Diversität

Liebe Kommilliton*innen,

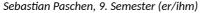
wir als euer Fachschaftsrat möchten euch auf eine neu geschaffene Anlaufstelle hinweisen, die uns sehr wichtig ist!

Es kann passieren, dass ihr in der Uni, in der Klinik oder bei Lehrveranstaltungen Situationen erlebt, in denen ihr euch von anderen Personen nicht fair behandelt fühlt, ein Unwohlsein verspürt oder euch Verhalten auffällt, das euch nicht gerecht erscheint.



In Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsbüro der UMG möchten wir euch die Möglichkeit geben, euch auch direkt bei uns Studierenden vertrauensvoll zu wenden und gemeinsam eine Lösung zu suchen. Dies geht anonym oder mit Namen per Mail bzw. Kontaktformular oder sprecht uns auch gern direkt an.







Lilly Albertsen, 10. Semester (sie/ihr)

Unsere Kontaktdaten auf einen Blick:

FSRmed: info@fsrmed.de, www.fsrmed.de

Gleichstellungsmail FSR: medstud-gleichstellung@uni-greifswald.de

Gleichstellungsbüro UMG: Haus K, 1. Etage, Raum 1.31, Ferdinand-Sauerbruch

Straße, 03834 86 5874,

gleichstellungumg@med.uni-greifswald.de



Fachschaftsrat Zahnmedizin



Wir, der "Fachschaftsrat Zahnmedizin" unterstützen euch, die "Fachschaft Zahnmedizin" in allen Themen rund ums Studium!

Bei uns gibt es Ratschläge für Prüfungsvorbereitung und Finanzierungsmöglichkeiten, Hilfe bei der Planung eurer Semesterfeiern, von Auslandsaufenthalten oder Praktika, Workshopangebote und vieles mehr.

Ihr habt Fragen, Anregungen, sucht unsere Unterstützung oder möchtet selbst mitmachen? Dann kommt einfach in unsere Sitzungen, schickt uns eine E-Mail oder sprecht uns direkt an.

Ihr seid alle herzlich dazu eingeladen mitzuwirken! Während der regulären Vorlesungszeit jeden Dienstag ab 18.30 Uhr:

Fleischmannstr. 42-44. Raum 334

17475 Greifswald

Website: fsrdent.stud.uni-greifswald.de

E-Mail: fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de